Morgen-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau b. Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Fünfundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 55.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 23. Januar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen die Petitzeile 50 Pf., sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1878

Die Organisation der Reichsbehörden.

Die in unserer ☉-Korrespondenz der Montag-Mittagnummer gebrachten Mittheilungen haben, wie uns versichert wird, einen thatsächlichen Untergrund, nur daß sie theils zu wenig theils zu viel geben und bei ihrem Durchgang durch einen fortschrittlichen Kanal eine tendenziöse Färbung angenommen haben. Nach den uns vorliegenden Nachrichten ist wirklich ein vollständiges Einverständniß erzielt worden, aber nicht allein zwischen dem Fürsten Bismarck und Herrn v. Bennigsen sondern auch zwischen dem Kaiser. Dieses vollständige Einvernehmen erstreckt sich jedoch nur auf die Reorganisation der Reichsämter, welche die nächste Voraussetzung für die Lösung aller persönlichen und der übrigen sachlichen Fragen bildet.

Ueber welche Umgestaltungen mögen sich nun die maßgebenden Persönlichkeiten geeinigt haben?

Wir sind darüber nicht unterrichtet, aber wenn man die Mängel unserer Reichsverwaltung erwägt und die Personen in Betracht zieht, die sich über den Reorganisationsplan verständigt haben, so wird man zu dem Schlusse kommen müssen, daß die Ergebnisse der Verhandlungen nicht dazu geführt haben, ein Reichsministerium nach dem preußischen Muster einzurichten, wo nicht der Ministerpräsident seine Kollegen wählt, sondern jeder Minister soviel Selbstständigkeit besitzt, daß er dem Premier „Friktionen" zu bereiten vermag, ohne daß ihn der „Vorsitzende des Ministeriums" zum Ausscheiden bewegen kann. Dagegen hat Fürst Bismarck schon mehrfach seine Neigung für die Organisation des englischen Ministeriums kundgegeben. Natürlich sind die Einrichtungen Englands nicht auf unsere Reichsverhältnisse zu übertragen, und an eine solche schablonenmäßige Nachahmung können Realpolitiker wie Bismarck und Bennigsten auch gar nicht denken; es wird sich hier wesentlich nur um den Umfang der Geschäftsleitung und der Verantwortlichkeit handeln, und in diesen beiden Fragen dürfte der vereinbarte Plan mehr das englische als das preußische Vorbild sich zum Muster nehmen.

In dieser Meinung werden wir bestärkt durch einen Leitartikel der „Nat. Ztg.", welcher unter der Aufschrift „Gegenzeichnung und Verantwortlichkeit" nach den uns zugegangenen Winken die Umrisse des zu erwartenden ersten Schrittes für die anderweite Organisation der obersten Reichsbehörden andeuten soll. Dieser Artikel zieht die englische Minister-Verantwortlichkeit als Muster heran und sieht in dieser Organisation ein „Vorbild dafür, wie sie die Vermittelung zwischen Ressortselbstständigkeit und Einheitlichkeit der Staatsleitung, zwischen Nebenordnung und Unterordnung lebenskräftig ausgestalten lasse." Es wird also, wenn diese englische Einrichtung als Vorbild gelten soll, ein Theil der bisher allein dem Kanzler zugewiesenen Verantwortung auf die Spitzen mehrerer der großen Reichsämter zu übertragen und vielleicht auch ein Vizekanzler zu bestellen sein. Damit soll eine weitere Entwickelung nach zwei Richtungen hin erzielt werden: einerseits würden dem Kanzler ohne Schwächung seiner leitenden Stellung die Möglichkeit einer Erleichterung und volle geschäftliche Vertretung gewährt, andererseits glaubt man damit einem vom Reichstage wiederholt ausgesprochenen Wunsche auf weitere Ausbildung des Systems der Verantwortlichkeit im Reiche entgegenzukommen.

Daß an der Spitze der Reichsämter preußische Minister stehen sollen, ist schon mehrfach gesagt worden, und die „Nat. Ztg." hebt noch einmal hervor: „Nicht auf dem Wege abstrakter Ideen sondern auf dem Boden praktischer Erfahrungen hat die Nothwendigkeit engeren Anschlusses der Reichsinstitutionen an die Verwaltung des größten Bundesstaates sich ihre Anerkennung erkämpft. Nun gilt es die Schwierigkeiten zu überwinden, welche sich trennend zwischen diese beiden Organisationen schieben." Diese Aufgabe wird jedenfalls nun auch dem im Februar zusammentretenden Reichstage gestellt werden, denn wie unser Herr △-Korrespondent meint, wird die bezeichnete Maßregel wahrscheinlich diejenige sein, für welche der Reichskanzler zunächst die Mitwirkung der ihn unterstützenden Parteien in Anspruch nehmen wird. Zunächst aber hat der Bundesrath über eine solche Vorlage zu entscheiden, und da wird es sich nun fragen, ob derselbe in der geplanten Neugestaltung eine Aenderung der Reichsverfassung erkennen wird oder nicht. Um eine Verfassungsänderung im Bundesrathe durchzusetzen, müssen von den 58 Stimmen sich 45 dafür erklären, und da dürfte es doch zweifelhaft sein, ob der Partikularismus der Mittelstaaten schon soweit überwunden ist, daß er nicht mehr als 13 Stimmen gegen eine Maßregel zusammenbringen sollte, die darauf hinzielt, die Zentralgewalt des Reiches auszubauen. Diese Ansicht scheint auch in den maßgebenden Kreisen zu herrschen und deshalb wird vermuthlich der Organisationsplan nur in Form einer Budgetfrage vor den Bundesrath gebracht werden. Darauf bereitet uns der oben erwähnte Artikel der „Nat. Z." vor, welcher den Zweck verfolgt, in subtilen staatsrechtlichen Deduktionen das zu thun, daß durch eine andere Vertheilung der Verantwortlichkeit die Reichsverfassung nicht berührt wird, wenn die Bestimmung der Reichsverfassung über die Gegenzeichnung erhalten bleibt. Der offenbarte inspirirte Verfasser des Artikels kommt zu folgenden Schlußfolgerungen:

„Wie es zweifellos in der Befugniß des Kaisers liegt, neue Reichsämter zu errichten und diese, wie die schon bestehenden nach freiem Ermessen, also auch mit seinen preußischen Ministern zu besetzen, so bedarf es für die letzteren nur der freien Uebereinstimmung über Ziele und Mittel mit dem leitenden Staatsmann, um die ihnen zu übertragenden Funktionen im Reich mit gleicher Selbstständigkeit und Verantwortlichkeit wie ihr preußisches Ministeramt auszuüben. Nur die etwa erforderliche Dotirung neuer Reichsämter im Etat bedarf der Zustimmung des Bundesraths und zwar mit einfacher Stimmenmehrheit. Ebenso läßt sich im Wege der einfachen Reichsgesetzgebung die ganze Verantwortlichkeit der höchsten Reichsbeamten für alle persönlichen Handlungen regeln; nur neue Bestimmungen über die Kontrasignatur kaiserlicher Anordnungen und Verfügungen würden von den Bedingungen der Verfassungänderung abhängig sein. Die vierzehn Stimmen im Bundesrathe würden also gerade nur das zu verhindern im Stande sein, was sie bei loyaler Auffassung zu verhindern das denkbar geringste Interesse haben können und was als realster und unabweisbarstes Bedürfniß unseres jetzigen Verfassungszustandes allgemein empfunden wird: die Möglichkeit einer „vollen Stellvertretung" des Reichskanzlers in der einen oder der anderen Form. Sollte es nicht aber vielmehr das nächstliegende Interesse der „verbündeten Regierungen" sein, daß diesem Bedürfnisse unter möglichst zuverlässigen konstitutionellen Garantien abgeholfen würde?"

Die „Voss. Ztg." bemerkt hierzu: Voraussichtlich wird man weder im Bundesrathe noch im Reichstage so leicht über die einschlägigen Fragen hinweggehen, wie die „Nat. Ztg." sich vorstellt.

Die deutschen Klerikalen sind völlig außer Fassung gerathen über die Ehren, die von den italienischen Katholiken und sogar dem Klerus und den höheren kirchlichen Würdenträgern Italiens dem Andenken König Viktor Emanuels erwiesen werden. Die berliner „Germania" leiht ihrem Unmuth in so unverhohlener Weise Worte, daß sie sich selbst zu Abkanzelungen der höchsten Regionen des vatikanischen Regimentes versteigt. In einer interessanten Korrespondenz aus Rom v. 17. d., der sie die Ueberschrift „Auch eine Leichenrede auf Viktor Emanuel" voransetzt, heißt es wörtlich:

„Man muß Vieles, sehr Vieles auf den zu Ueberschwänglichkeiten geneigten Charakter des leicht erregbaren italienischen Volkes schieben, um die geradezu tolle Abgötterei zu begreifen und zu entschuldigen, welche mit Viktor Emanuel nach seinem Tode getrieben wird. Die Zeiten des alten heidnischen Roms mit der Apotheose seiner kaiserlichen Tyrannen sind zurückgekehrt, mit dem einzigen Unterschiede, daß der Kadaver nicht verbrannt wird; an den über dem Scheiterhaufen aufgelassenen Adler erinnert der mächtige Vogel aus Pappe, der auf der Firste des Pantheon aufgestellt worden ist, wo der König heute begraben werden soll.

Daß die Anhänger der Regierung in Huldigungen und Verherrlichungen des [illegible] sich überbieten, das begreifen wir; daß die „Liberalen" und Republikaner um keinen Schritt hinter jenen zurückstehen, können wir uns auch erklären; hat doch Viktor Emanuel ihren Traum vom Einheitsstaate verwirklicht und sich sein Leben lang als gehorsamer Handlanger der Sekte erwiesen. Allein, daß auch die katholische Presse, daß der Klerus Italiens und selbst die Bischöfe und sogar Kardinäle sich von dem allgemeinen Schwindel haben fortreißen lassen, das, wir wiederholen es, vermögen wir einzig aus dem zu Ueberschwänglichkeiten so sehr geneigten Charakter des leicht erregbaren italienischen Temperaments einigermaßen zu entschuldigen. Wenn man die katholischen Zeitungen, wenn man die Hirtenbriefe mancher Bischöfe liest, so muß man in der That glauben, daß Viktor Emanuel ein halber Heiliger war, dessen Kanonisationsprozeß baldmöglichst einzuleiten sein wird, daß die Kirche in Italien ihn zu ihren größten Wohlthätern zählt, der die Orden nicht aufgehoben und ihr Gut eingezogen, sondern sie unter seine väterlichen Schutz genommen, der die Bischöfe nicht beraubt und in die Gefängnisse geworfen, sondern ihrer seelsorglichen Thätigkeit die weitesten Bahnen eröffnet, der den Papst nicht entthront und durch seine ganze Regierung die Prophezeiung des Crux de cruce wahr gemacht, sondern als ein zweiter Konstantin Papstthum und Kirche zur größten Glorie emporgehoben hat.

Wenn man dem Verstorbenen die ungeheuere Schuld vergißt, die er wider die Kirche, deren Sohn er sich nannte, begangen hat, wenn man der Freude Ausdruck giebt, daß Gott ihm in seiner letzten Stunde die Gnade vergönnt hat, beichten zu können, wenn man dem h. Vater dankt, daß er dem Sterbenden das Wort der Vergebung und Verzeihung zugerufen, so ist das christlich und schön und lobenswerth. Und ebenso finden wir es durchaus zweckdienlich, daß in allen Kirchen des Landes Seelenmessen für den König angeordnet wurden. Allein, wenn z. B. die „Voce" ihn gleich in ihrem ersten Artikel als den größten Mann des Jahrhunderts preist und Napoleon III. und Bismarck als Stümper neben ihn hinstellt; wenn einzelne Hirtenbriefe der Bischöfe in Lobhudeleien so sehr alles Maß überschreiten, daß der dem Vatikan nahe stehende „Osservatore" erklärt, sie nicht abdrucken zu können, dann ist das — man verzeihe den scharfen Ausdruck — eine Charakterlosigkeit, die wir den Katholiken Italiens nicht zugetraut hätten.

Die „liberalen" Blätter veröffentlichen die Erklärung, welche der König vor dem Empfange der Sterbesakramente abgegeben hat; sie lautet: „Ich sterbe als Katholik. Ich habe niemals irgend einen Akt begangen mit der Absicht, der Kirche zu nahe zu treten (offendere). Ich bedauere, daß die Entschlüsse, die ich für das Wohl Italiens fassen mußte, Ursache gewesen sein konnten, der Person des Papstes Schmerz zu bereiten."*) Man muß gestehen, das ist eine sehr gewundene und geschraubte Erklärung. Der h. Vater hat sich mit derselben zufrieden gestellt und begnügt, und es entspricht ganz und gar dem milden, väterlichen Herzen Pius IX., wenn er auch die leise Aeußerung der Reue gelten ließ, um daraufhin dem Beichtvater die erforderliche Vollmacht zu ertheilen. „Möge Gott ihm verzeihen", sagte der Papst, als er den Tod des Königs vernahm. Später bemerkte er, der Priester spreche die Worte der Absolution, aber Gott sei es, der das Urtheil ratifiziren müsse. — Hoffen wir in christlicher Liebe, daß Gott sein Ja und Amen dazu gesagt habe. Jedenfalls aber haben die Katholiken keine Ursache, auf jene Erklärung hin alle die päpstlichen Hirtenbriefe zu vergessen, in welchem Pius IX. vor der gesammten katholischen Welt auf das Bitterste und Schmerzlichste Klage wider die Vergewaltigung führt, welche die Kirche und der h. Stuhl durch Victor Emanuel zu erdulden hatten. Diese Klagen sind nicht gesühnt; von dem Raub an Kirchen- und Klostergut ist Nichts zurückerstattet; von Allem, was gegen den h. Vater geschehen, ist Nichts wieder gut gemacht worden.

Victor Emanuel hat ein so ausschweifendes Leben geführt, daß man fast auf ihn das Wort des alten Lactantius anwenden dürfte, er habe es sich für seine Lüste zum Grundsatz gemacht, Alles, was er begehrte, für erlaubt anzusehen. — Der König hinterläßt eine Privatschuld von 38 bis 40 Millionen!! — Mehr wollen wir über das Privatleben des Hingeschiedenen nicht sagen; es ist mehr denn ausreichend, um auch nach dieser Hinsicht in Lobeserhebungen des Verstorbenen sich der äußersten Sparsamkeit zu befleißigen.

Victor Emanuel hat Italien einig gemacht und zu einer Großmacht erhoben, um deren Gunst verschiedene Großmächte buhlen. Das ist ein politisches Verdienst, das wir die Italiener in den Himmel erheben lassen wollen, so hoch es ihnen beliebt. Allein die in höchstem Grade unmoralischen Mittel, die er dazu angewendet hat, die kann man nicht vergessen. Und wenn er Italien einig gemacht, hat er es auch glücklich gemacht? Beruht der Einfluß des neuen Reiches auf seiner Nähr- und Wehrkraft, dieser einzigen Basis eines gesunden gediegenen Staatswesens? Nun, es ist bekannt, bis zu welcher erschrecklichen Höhe die Staatsschulden angewachsen sind, wie das Land verarmt und durch unerschwingliche Steuern ausgepreßt ist, wie die Budgets der Städte und Provinzen belastet sind, welche Korruption in allen Beamtenkreisen herrscht, wie im Süden des Landes alle Bande der Ordnung gelöst sind, und das Banditenwesen in üppigstem Flor steht. In dem Taumel und Rausch, in welchem man jetzt künstlich das Volk hineingearbeitet hat, vergißt es für den Augenblick die Verarmung, in welche es gestürzt worden, vergißt es der Tausende und aber Tausende seiner Brüder, die ausgewandert sind, weil die heimathliche Scholle sie bei allem Fleiße nicht zu ernähren vermochte, da der Staat erntete, was die Arbeit gesäet hatte. Allein darum ist die allgemeine Noth doch vorhanden, und die Klagen und die Unzufriedenheit werden bald doppelt laut ihre Stimme erheben.

So lag im Lebenswandel des Königs, in seinem Verhalten gegen den h. Vater und die Kirche und endlich in seinen politischen und staatsökonomischen Schwindeloperationen ein dreifach schwerer Druck, um eine exaltirte Vergötterungslust wenigstens bei der katholischen Partei und ganz besonders beim Klerus zu dämpfen. Ich weiß, man wird es als eine kluge Rücksichtnahme auf die erbitzte Masse der Gegner darstellen, daß die Katholiken „mitgemacht" hätten. Aber durch solches „Mitmachen" verliert man das Recht, eigene feste Prinzipien beanspruchen zu können. Müssen denn nicht nothwendig die „Liberalen" uns verachten, wenn Kardinäle und Bischöfe um die Wette die Weihrauchfässer vor der Leiche des Kirchen-Räubers schwingen?

Eben — es ist zehn Uhr Morgens — donnert der erste Kanonenschuß es dem h. Vater im Vatikan zu, daß der Leichenzug des Königs sich aus dem Apostolischen Palast des Quirinal in Bewegung gesetzt hat, um in Rom, um in der Stadt der Päpste die erste Leiche in die neue Königsgruft der neuen Herrscher Roms beizusetzen. Viktor Emanuel wird nicht in der alten Familiengruft der französischen Könige zu Superga, sondern im Pantheon bestattet. Das ist ein politischer Akt von weittragendster Bedeutung. Ebenso wie Prinz Humbert, indem er den Thron bestieg, sich nicht König Humbert IV. nannte, da doch vor ihm bereits drei seines Namens die Krone von Savoyen getragen haben, sondern sich Humbert I. nennt, weil er als König von Italien der erste dieses Namens ist, so ist auch die Beisetzung Viktor Emanuels gerade in Rom der denkbar deutlichste und schärfste Ausdruck der Erklärung: „Wir sind in Rom und werden es nie mehr verlassen!" Die Hoffnung des h. Vaters, den Kirchenstaat wiederhergestellt zu sehen, ist mit dem heutigen Tage um hundert Riesenschritte weit zurückgedrängt worden. Die Verhältnisse lagen so, daß der Papst die Beisetzung der Königs in Rom nicht verhindern konnte; hätte er die Kirche des Pantheon dazu verweigert, man würde sie mit Gewalt genommen haben, und mit dem Sakrilegium würden noch ärgere Frevel verbunden worden sein. Uebrigens paßt diese Okkupation des Pantheons für das Begräbniß des Königs ganz zu seiner Vergangenheit. Er hat im Leben so viele Kirchen fortgenommen; da ist's nicht zu verwundern, daß man bei seinem Tode auch noch eine Kirche nimmt, um ihn darin zu begraben.

Viktor Emanuel ist nicht der erste König von Savoyen, der in Rom gestorben ist. Ganz nahe beim quirinalischen Palast, nur durch die Straße von ihm getrennt, liegt die Kirche des h. Andreas, wo der h. Stanislaus in dem anstoßenden Novizathause der Jesuiten starb. In demselben Hause ist auch der König Amadeus von Savoyen verschieden, welcher der Krone entsagte und in die Gesellschaft Jesu eintrat. — Wie viel glücklicher ist dieser in dem armen Noviziathause und in der Gesellschaft Jesu gestorben, als Viktor Emanuel in dem geraubten Apostolischen Palast des Quirinals, umgeben von seinen rothen Ministern!

*) Unser —r.-Correspondent schreibt uns aus Rom: „Als der Hofkaplan Anzino am 9. Vormittag den Kardinalvikar in dessen Residenz nicht antraf, fuhr er mit Msgr. Lenti nach dem Vatikan, wo er mündlich auf seine Priesterehre erklärte, der König habe ausdrücklich für das von ihm der Kirche zugefügte Unrecht Abbitte geleistet, weshalb er um die Erlaubniß bitte, demselben nach Ertheilung der sakramentalischen Lossprechung die h. Wegzehrung zu reichen. Diese Ermächtigung ertheilte der h. Vater sofort." (Anm. d. Germ.)

Der „Monde" veröffentlicht, als von einem Korrespondenten aus Polen herrührend, vier Schriftstücke, „nach deren Durchlesung", sagt er, „die katholische Welt den Charakter voraussehen kann, den fortan die Beziehungen zwischen dem heiligen Stuhle und der Regierung von St. Petersburg werden annehmen müssen."

Das erste dieser Dokumente ist ein vom 20. Oktober v. J. datirtes Rundschreiben des Unter-Staatssekretärs Kardinal Simeoni an die päpstlichen Nuntien, welche im Auslande, in lebhaften Ausdrücken über das Vorgehen Rußlands gegen seine römisch-katholischen Unterthanen und über seine Unzugänglichkeit für diesbezügliche Vorstellungen der Kurie eifert, und mit der drohenden Apostrophe schließt:

„Niemand wird sich daher darüber wundern, wenn der heilige Vater nächstens ein Schweigen bricht, das ihm als Schwäche angerechnet werden könnte, und sich genöthigt sieht, die letzten Ueberreste der Religion eines so kostbaren und so edlen Theiles seiner Heerde zu retten, ohne zu einer Regierung seine Zuflucht zu nehmen, gegen welche der heilige Stuhl alle erdenklichen Rücksichten geübt und die ihm nie den geringsten Gegendienst geleistet hat."

Dann folgen als Belegstücke: 1. das Memoire, welches Fürst Urusoff sich weigerte, dem russischen Kanzler zu übermitteln, enthaltend 15 Beschwerdepunkte; 2. das Schreiben, in welchem Kardinal S

meoni vorerwähntes Memoire dem Fürsten Urusoff zur Besorgung empfahl, und 3. der Brief des Unter-Staatssekretärs Pius' IX. an den russischen Geschäftsträger, der in Anbetracht der dem heiligen Stuhle zugefügten Beleidigung die Beziehungen des Vatikans zu diesem abbricht.

Deutschland.

△ **Berlin,** 21. Januar. Die Tagesordnung für die morgen stattfindende Sitzung des Bundesraths ist eine sehr reichhaltige; namentlich werden die Etats der Eisenbahn-Verwaltung, des Reichskanzlers, des Reichskanzleramts, des Reichskanzleramts für Elsaß-Lothringen und des Auswärtigen Amts, über welche die Ausschußberathungen bereits beendigt sind, zur Beschlußnahme gelangen. Die Berathung der noch rückständigen Spezialetats wird in dieser und der nächsten Woche zu Ende geführt werden, so daß die Fertigstellung des Hauptetats rechtzeitig genug erfolgen kann, um sofort beim Zusammentritt des Reichstages vorgelegt werden zu können. Die Mittheilung eines hiesigen Blattes, daß die Zölle und Verbrauchssteuern noch der Berathung harrten, ist unrichtig, da dieser Gegenstand bereits in der vorigen Bundesrathssitzung am 15. Januar zur Erledigung gelangt ist. — Mittelst allerhöchster Kabinetsordre vom 10 Jan. ist unter Aufhebung der Instruktion über das Sanitätswesen der Armee im Felde vom 29. April 1869 eine neue Kriegs-Sanitäts-Ordnung genehmigt worden, welche das Kriegsministerium alsbald zur Vertheilung versenden wird. — Eine Kabinetsordre vom 8. Januar, welche die Anlegung der Trauer für den General v. Schwarzkoppen dem Offiziercorps des 8. Westphäl. Infanterie-Regiments auf drei Tage anbefiehlt, läßt erkennen, ein wie großer Werth dem verstorbenen General in der Armee beigelegt worden ist. — Bekanntlich hat sich das Landes-Oekonomie-Kollegium für seine eigene Reorganisation ausgesprochen. Bei der Ausführung derselben hält man für richtig, auf eine organische Verbindung mit dem deutschen Landwirthschaftsrath Bedacht zu nehmen. Inwieweit jedoch dieser Gedanke zur Ausführung kommen wird, läßt sich zur Zeit noch nicht angeben, da die Verhandlungen über diese Angelegenheit sich noch nicht in dem Stadium befinden, welches bestimmte Beschlüsse voraussehen läßt.

⧉ **Berlin,** 21. Jan. Die thätigeren unter den jetzigen Ministern — zu denen der olympische Camphausen freilich so wenig gehört wie der matte und müde Leonhardt — benutzen den etwas aufgefrischten Wind, der seit Herrn v. Bennigsen's Weihnachtsreise säuselt, um noch einige ihrer gesetzgeberischen Entwürfe vor dem Sturme, der sie bald vielleicht selber hinwegweht, in den Hafen der Gesetzsammlung von 1878 zu bergen. Herr Achenbach macht deswegen gute Miene zu den gründlichen Umgestaltungen, welchen die Kommission des Abgeordnetenhauses seine Wegeordnung unterworfen hat; und Herr Friedenthal, der im allgemeinen zwar sicherer ist, ein Portefeuille zu behalten, aber doch nicht nothwendig das stellvertretend geführte des immer noch nicht entlassenen Grafen Eulenburg, will sogar persönlich morgen in der Kommission für das Gesetz wegen Unterbringung verwahrloster Kinder erscheinen, um gleich bei der zweiten Lesung in der Kommission womöglich die definitive Fassung festzustellen. Den Gesetzentwurf wegen der Gemeinde-Abgaben kann allerdings kein noch so selbstverleugnender Eifer retten. Der Abg. Meyer-Breslau wird ihm als Referent einen anständigen Sarg zimmern, in welchem er seiner Auferweckung nach dem Eintritt der nicht zu entbehrenden Voraussetzungen entgegenschlummern mag. Auch ohne diese weitschichtige Aufgabe wird der Landtag Mühe haben, durchzukommen. Mit dem Ausführungsgesetz zur Reichs-Gerichtsverfassung harren seiner noch drei wichtige und bis auf eins sehr lange Gesetze, von denen schwerlich eins en bloc angenommen werden wird. Für drei Wochen übriger Arbeitszeit ist das doch etwas viel. Präsident v. Bennigsen scheint denn auch eine Frühjahrssession, wenn auch nur eine kurze, für unausbleiblich zu halten.

— Beim Ordensfeste verweilte, wie erzählt wird, der deutsche Kaiser in längerem Gespräch mit dem Präsidenten v. Bennigsen.

— Die letzte Krankheit des Fürsten Bismarck — schreibt die „N. Stett. Ztg." — soll nichts Beunruhigendes haben. Sein allgemeines Befinden ist gut; er hatte sich nur eine Erkältung zugezogen, indem er durch den hohen Schnee ging und nasse Füße bekam. Seinen Besuchern in Varzin soll der dortige Winteraufenthalt keineswegs als ein gesunder erschienen sein und man hört denn auch, daß der Fürst künftig nach seinem neu eingerichteten Landsitze in Friedrichsruhe gehen werde.

— Die „Kreuzztg." erhält heute bei ihrem Appell an die Herrenhausmitglieder, zahlreicher zu erscheinen, Unterstützung durch das Herrenhausmitglied Graf Zieten-Schwerin, der nicht nur mit den von dem Blatte in dieser Sache vorgebrachten Gründen ganz einverstanden ist, sondern seinen Kollegen auch noch Folgendes vorhält:

Ich gehe noch weiter, indem ich behaupte, daß ein gewähltes Mitglied des Herrenhauses überhaupt gar nicht berechtigt ist, aus eigenem Willen sich zurückzuziehen. Hat Jemand die Wahl angenommen, so muß er den damit übernommenen Verpflichtungen nachkommen, so lange Gott ihm Gesundheit und Kraft verleiht, ohne Rücksicht, ob von der Arbeit Erfolg zu erwarten oder nicht. Ein Abgeordnetenhaus-Mitglied, dem die Sache zuwider ist, kann sich und seine Wähler frei machen, indem er sein Mandat niederlegt, bez. nach Ablauf der Wahlperiode eine Wahl nicht wieder annimmt. Das fällt bei den gewählten Mitgliedern des Herrenhauses fort, eine Niederlegung des Mandats ist nicht zuläßig, weil die Wahl und Berufung auf Lebenszeit geschieht Die Wähler bleiben nur einfach unvertreten, wenn ihr Abgeordneter an den Verhandlungen des Hauses nicht Theil nimmt. Gerade jetzt liegt nach meiner Ansicht ein Fall vor, in dem die Position des Herrenhauses zu vertheidigen ist, und bei welcher Gelegenheit kein Mitglied desselben aus eigenem Willen fehlen sollte; denn wenn man auch den Versicherungen glauben will, daß nicht die Absicht vorliegt, die Rechte des Herrenhauses dadurch zu kränken, daß Finanz-Gesetzee nebensächlich mit dem Etats-Gesetze abgefertigt werden, wie solches durch den diesjährigen Etat, entgegen der ursprünglichen Absicht der königl. Staatsregierung, geschehen soll, so werden faktisch die verfassungsmäßigen Rechte des Herrenhauses durch dieses Verfahren geschädigt, denn es wird somit in Bezug auf Finanzgesetze, bei denen es, abgesehen davon, daß sie dem anderen Hause zuerst vorgelegt werden müssen, gleiche Rechte mit dem Hause der Abgeordneten genießt, zu dem minderen Rechte, der einfachen Annahme oder Ablehnung des Gesetzes, welches ihm in Bezug auf das Etatsgesetz die Verfassung eingeräumt hat, heruntergedrückt.

— Die Justizkommission des Abgeordnetenhauses hat bekanntlich zu § 83 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz, welcher von der „Oeffentlichkeit und Sitzungspolizei" handelt, einen Zusatz beschlossen, nach welchem die bei den Oberlandesgerichten und Landgerichten im Amte befindlichen Richter, Staatsanwalte, Advokaten und Gerichtsschreiber in den öffentlichen Sitzungen eine vom Justizminister zu bestimmende Amtstracht anlegen sollen. Dieselbe Idee tauchte bereits bei der Justizorganisation von 1849 auf, kam aber nicht zur Ausführung, hauptsächlich wohl deshalb nicht, weil sie einen äußerst geringen Anklang bei den Justizbeamten fand. Die „Magd. Ztg." erklärt sich in Nachstehendem sehr entschieden gegen die geplante Neuerung:

Unseres Wissens ist eine Amtstracht für die Justizbeamten, wenn sie in Funktion sind, im preußischen Staate nur in der Rheinprovinz und in der Provinz Hannover üblich gewesen. Fast scheint es, als glaubt man die dort bestehenden Einrichtungen, welche vielfach Aufnahme und Nachahmung in den neuen Prozeßgesetzen gefunden haben, nun auch auf die Aeußerlichkeiten übertragen zu müssen. Sonst ist kein Grund für die Einführung einer Amtstracht ersichtlich. Wenn man etwa von der Annahme ausgeht, daß dadurch der Ernst und die Feierlichkeit der öffentlichen Sitzungen erhöht wird, so dürfte man im Irrthum befangen sein. Im überwiegend größten Theile Preußens würde ganz sicher die entgegengesetzte Wirkung hervorgebracht werden. Wir sind bisher in den altpreußischen Provinzen ohne Amtstracht fertig geworden, und recht gut fertig geworden. Mag man es daher in dieser Beziehung beim Alten belassen, wenn man nicht im Stande ist, zwingende Gründe für die Einführung einer Amtstracht beizubringen. Ihre Einführung würde nur die Wirkung haben, das rechtnehmende Publikum in großes Erstaunen zu versetzen, und für die Justizbeamten eine Unbequemlichkeit und eine Ausgabe mehr herbeizuführen. Im Uebrigen ist es nicht [illegible] ersichtlich, weshalb man die Amtsrichter und die Schöffen von der [illegible] Einrichtung ausnehmen will. Auch sie haben öffentliche Sitzungen abzuhalten, und wenn es etwa darauf abgesehen sein sollte, dem Publikum zu imponiren, so wäre für sie die Amtstracht erst recht geboten, weil sie viel mehr mit dem Publikum zu verkehren haben, als die Beamten bei den Oberlandesgerichten und den Landgerichten. Wir sind außer Stande, die Nothwendigkeit oder auch nur die Opportunität des gefaßten Beschlusses herauszufinden. Möge man uns doch mit unnöthigen Aeußerlichkeiten verschonen. Wir werden vollauf zu thun haben, uns an das Wesentliche der im Bezuge begriffenen neuen Verhältnisse zu gewöhnen.

— Von dem Reichstagsabgeordneten Bebel, der seit vorigem Montag im Bezirksgerichtsgefängniß zu Leipzig inhaftirt ist, geht dem sozialdemokratischen „Vorwärts" folgende Erklärung vom 16. d. M. zu:

Erst heute kommt mir die Nummer des „Vorwärts" vom 9. Dezember v. J. zu Gesicht, worin ich eine Notiz über meine Haft in Plötzensee finde, welche den Glauben erweckt, als sei ich dort mit besonderer Strenge behandelt worden. Dem gegenüber muß ich erklären, daß man mir Seitens der Gefängnißverwaltung wie der einzelnen Beamten in jeder Weise entgegengekommen ist und mir gewährt hat, was sich innerhalb der Gefängnißordnung gewähren ließ. Die literarische Beschäftigung ist mir ohne Weiteres gestattet worden, nur mit der einzigen Einschränkung, keine politischen Tagesfragen zu erörtern, wohingegen ich das Recht hatte, die Arbeiten wie und wo mir beliebte unter meinem Namen zu veröffentlichen, ein Recht, das uns beispielsweise in Sachsen selbst auf der Festung abgeschlagen wurde. Die Bearbeitung der zweiten Auflage meiner Broschüre „Die parlamentarische Thätigkeit" wurde abgelehnt, weil diese über Tagesfragen handelt. Most's Besuch wurde nicht gestattet, weil er nach Ansicht der Direktion in seiner Broschüre „Die Bastille am Plötzensee" die Verwaltung maßlos und ungerecht angegriffen habe, alle anderen Besuche habe ich empfangen dürfen. Ein Verkehr mit Dolinski wurde mir zweimal gestattet, kurz nach meiner Ankunft und unmittelbar vor meiner Abreise. Der regelmäßige Verkehr in den Freistunden zwischen uns wäre, so hieß es, unthunlich, weil wir beide auf entgegengesetzten Flügeln lagen und bei der Größe der Anstalt (an 1500 Gefangene) das tägliche Zusammenkommen nicht ohne Störung und Umstände abginge. Der Verkehr der Gefangenen in den Freistunden ist in Plötzensee Regel, sie können sich auf dem Spaziergang mit einander unterhalten und bedarf es hierzu keiner besonderen Erlaubniß. Bedingung für diesen Verkehr ist, daß man auf ein und derselben „Station" liegt, was Dolinski und ich wohl erlangt hätten, wenn ich die Absicht gehabt, meine ganze Haftzeit dort zu verbüßen. Dies zur Richtigstellung.

— Dem Gerichtskosten-Gesetzentwurf, welcher bekanntlich als Theil der Gebührenordnung dem Bundesrath zugegangen ist, sind mehrere im Reichsjustizamte ausgearbeitete Tabellen beigefügt, in welchen die Kostensätze nach den bestehenden preußischen Gerichtsgebühren-Gesetzen den Kostensätzen gegenübergestellt werden, welche nach dem erwähnten Entwurf eines Gerichtskostengesetzes zur Erhebung gelangen werden. Daraus ergiebt sich Folgendes:

Im ordentlichen Prozeß sind die Gebühren für eine Instanz nach dem Entwurf durchweg höher, als die Gebühren nach den gegenwärtig geltenden preußischen Gesetzen. Die Gebühr für eine Instanz im ordentlichen Prozesse mit kontradiktorischer Verhandlung, Beweisaufnahme und Entscheidung über einen Werthsbetrag von 20 Mark und darunter beträgt nach preußischem Gesetz 1,20 Mark, nach dem Entwurfe 3 Mark, von 20—60 nach preußischem Gesetz 4,20 Mark, nach dem Entwurf 7,20 Mark. Je höher der Werth des Klageobjekts ist, desto verhältnißmäßig geringer ist die Differenz zwischen den Gebühren nach preußischem Gesetz und nach dem Entwurf. So betragen im ordentlichen Prozesse die Gebühren für die aufgezählten gerichtlichen Akte über einen Werthsbetrag von 59,000 Mk. nach preußischem Gesetze 1002,75 Mark und nach dem Entwurfe 1014 Mark. — Dagegen sind im Wechselprozeß die Kosten nach dem Entwurf bedeutend geringer, als nach dem geltenden preußischen Gesetz Die Gebühr für eine Instanz im Wechselprozesse mit kontradiktorischer Verhandlung, Beweisaufnahme und Entscheidung über einen Werthbetrag von 60—120 Mark beträgt nach preußischem Gesetz 9 Mark und nach dem Entwurf 7,80 Mark, über einen Werthsbetrag von 1050 Mark nach preußischem Gesetz 70 Mark und nach dem Entwurf nur 54 Mark, über einen Werthsbetrag von 11,000 Mark nach preußischem Gesetz 235 Mark und nach dem Entwurf 162 Mark, über einen Werthsbetrag von 41,000 Mark nach preußischem Gesetz 610 Mark und nach dem Entwurf nur 387 Mark, über einen Werthsbetrag von 59,000 Mark nach preußischem Gesetz 835 Mark und nach dem Entwurfe 522. — Die Gebühr für den Erlaß eines Zahlungsbefehls ist bei Objekten im Werthe von weniger als 5400 Mark nach preußischem Gesetz höher als nach dem Entwurk, dagegen bei Objekten im Werthe von mehr als 5400 Mark nach dem Entwurfe höher als nach dem preußischen Gesetz. So ist die Gebühr für Erlaß eines Zahlungsbefehls bei einem Werthsbetrage von 40 Mark nach preußischem Gesetz 1,40 Mk. und nach dem Entwurf nur 60 Pfg., dagegen bei einem Werthsbetrage von 59,000 Mark nach preußischem Gesetz 64,75 Mark und nach dem Entwurf 87 Mark. Die Gebühr für Ueberweisung einer Forderung ist nach dem Entwurf durchweg höher als nach dem preußischen Gesetz. Ueber den Betrag von 40 Mark ist die Gebühr nach preußischem Recht 50 Pfg. und nach dem Entwurf 60 Pfg., über den Betrag von 6000 Mark nach preußischem [illegible] Mark und nach dem Entwurf 20,25 Mark.

— Dem Vernehmen nach wird der Reichshaushaltsetat pro 1878/79 mit der Bemerkung, „bis zur definitiven Regelung der katholischen Militär-Seelsorge" den Gehaltsansatz für den preußischen katholischen Feldpropst, nebst Wohnungsgeldzuschuß und Servis, wiederum bringen, obwohl die Stelle seit fünf Jahren nicht besetzt ist. Es erklärt sich dies, schreibt die „Börsen-Ztg.", dadurch, daß es in der Absicht liegt, nach Erledigung des gegenwärtigen Konfliktes zwischen Staat und Kirche das Feldpropsteiamt wieder zu besetzen. Es dürfte jedoch die Wiederbesetzung unter dem Regime des gegenwärtigen Papstes nicht in Aussicht genommen sein, weil die Auflehnung Namszanowski's gegen das Ansehen und die Interessen des Staates von Pius IX. gebilligt wurde.

— Die Bewilligung von Allerhöchsten Gnadengeschenken zu Kirchenbauten aus allgemeinen Staatsfonds ist,

Theater.

Es wäre wohl etwas zu optimistisch, wenn man den schwachen Besuch der Operette „Banditen" von Offenbach am Montag allein auf das ungünstige Wetter schieben wollte; schon 14 Tage vorher scheiterte die Aufführung daran, daß wegen Mangel an Theilnahme nicht gespielt werden konnte. Hat das Publikum so sehr Unrecht, hin und wieder seinen Wunsch nach etwas Neuem dadurch zu manifestiren, daß es durch seine Abwesenheit glänzt? Hätte die Direktion mit einer Novität begonnen, sie hätte jedenfalls das Eis gebrochen und dann ruhig den alten Bestand mit in Fluß bringen können. So aber reihten sich an „Fatinitza" „Die Banditen" und es braucht keine große Spürkraft, um zu ahnen, was noch alles folgen kann und wird. Und doch hätte eine im Personal etwas kompletirte und Neues bietende Operette entschieden auf die Gunst des Publikums zu zählen, hat doch gerade das leichtere und komische Fach durch die nun abgeschlossene Oper keine Berücksichtigung gefunden und finden können, da die Elemente des Humors größtentheils fehlten.

Was die Aufführung der „Banditen" betrifft, so ist sie überwiegend denselben Kräften zu verdanken, die auch bei der letzten Sommeraufführung mitwirkten. Frau Fischer als Fiorella und Herr Stephan als Falsacappo beherrschten wiederum die Situation durch ihre ausgelassene Munterkeit und erstere durch neue Proben würzigen Gesanges. Weniger befriedigte Frl. Morani als Pächter Fragoletto. Hier in dieser Hosenrolle trat der Mangel an Ungebundenheit und keckem Gestalten der Rolle noch mehr hervor, als bei der Lydia in „Fatinitza", da auch gesanglich diese Mängel nicht ausgeglichen werden. Herr Freimüller als Pietro, Herr Wegner als Bramarbasso stellten ihren Mann und Herr Fischer als Graf Gloria Cassio glänzte durch seinen trockenen Humor. Was wir von den beiden ersten Akten sahen (kleine Verstöße des Orchesters und kleine Schnitzer des Dialoges, die auf der Bühne selbst zum Lachen reizten, ausgenommen) ließ einen frischen und muntern Eindruck zurück, den ein durch ein besetzteres Haus erhöhter Pulsschlag sicherlich noch gesteigert haben würde.

th.

Karl von Holtei,

ein Veteran in mehrfacher Beziehung, feiert am 24. Januar d. J. seinen 80. Geburtstag. Das hat einem Kreise angesehener Männer seiner Vaterstadt Breslau Veranlassung gegeben, die Blicke der Außenwelt wieder einmal dem einsamen Alter zuzuwenden, der sich seit Jahr und Tag von ihr zurückgezogen hat, um im Kloster der Barmherzigen Brüder zu Breslau als zahlender Pensionair fortan sein Leben zuzubringen. Auch wenn er nicht kränkelte, wäre ihm die Ruhe des Alters zu gönnen. Denn Holtei ist viel umhergewandert in der Welt, ja mit ihm wird einst eine besondere Gattung der Wanderer, der „fahrenden Leute" des 19. Jahrhunderts, aussterben. Wohl mag ihm eigen zu Sinn sein, wenn er auf die lange Bahn zurückblickt, die er gegangen — wenn er die Gegenwart mit der Vergangenheit vergleicht, die Zeit der Freiheitskriege mit der Zeit, welche an den Folgen des wirthschaftlichen Krachs so schwer zu tragen hat. Alle politischen Umwälzungen zwischen diesen Perioden, alle literarischen Strömungen innerhalb derselben hat er miterlebt — hat Goethe noch persönlich gekannt und sich seines Wohlwollens zu erfreuen gehabt. Wie sollte die jüngere Generation dem Greise nicht mit Ehrfurcht begegnen — unbekümmert darum, daß so Manches von seinen literarischen Leistungen, die echte Kinder ihrer Zeit waren, heutzutage veraltet erscheint. Das gilt wohl namentlich von der Mehrzahl seiner Dramen. Von 50 und mehr Stücken werden in der Gegenwart dann und wann noch zwei oder drei gespielt, weniger ihres innern Werthes wegen und mehr deshalb, weil sie sogenannte dankbare Rollen für diesen oder jenen Schauspieler enthalten. Die einst allbeliebten Liederspiele „Die Wiener in Berlin", „Die Wiener in Paris", „Die Berliner in Wien", „Der alte Feldherr" u. s. w., mit denen Holtei diese Gattung in Deutschland aufs Neue begründete, haben heute doch nur noch literarhistorischen Werth. Dagegen leben mehrere der darin eingeflochtenen Lieder noch im Volk, z. B. „Denkst Du daran, mein tapfrer Lagienka?" und „Fordre Niemand mein Schicksal zu hören", beide im „alten Feldherrn", das erste nach einem französischen Liede, das andere nach einer französischen Melodie gedichtet. Auch das Mantellied aus „Lenore" ist noch unvergessen. „Lenore" selbst macht auf die Jüngeren freilich nicht mehr den erschütternden Eindruck, dem sich z. B. selbst die Musenkreise von Weimar sich nicht zu entziehen vermochten, im Uebrigen war das Stück eine der geschicktesten und jedenfalls die erfolgreichste Dramatisirung der bekannten Ballade. Ueberhaupt war Holtei mit Vorliebe für das Theater thätig: nicht nur als Dichter, auch als Darsteller, Sekretair, Regisseur und selbst Direktor.

Als der Sohn eines österreichischen Rittmeisters am 24. Januar 1797 in Breslau geboren, kam Holtei früh nach Obernigk, wo er die Landwirthschaft erlernen sollte. Nachdem er 1815 kurze Zeit als Freiwilliger Militärdienste genommen hatte, studirte er in seiner Vaterstadt und wurde mit Karl Schall, einem poetisirenden Lebemanne, bekannt, der auf seinen Hang zum Theater entscheidenden Einfluß übte. Im Jahre 1819 debütirte er in Breslau als Mortimer, gab jedoch sein Engagement bald auf und begann ein Wanderleben als Deklamator. In Dresden verschaffte ihm Ludwig Tieck vorübergehend Beschäftigung am Theater, dann kehrte er nach Obernigk zurück und verheirathete sich 1821 mit der Schauspielerin Louise Rogée, welche eine Zierde des Breslauer Theaters war. Beide gingen kurze Zeit darauf nach Berlin, wo Louise ein Engagement am Hoftheater erhielt, während Holtei ein solches vergeblich erhoffte. Berlin wurde die Wiege seiner Liederspiele — im Besonderen soll der Verkehr mit dem Kollegenkreise, der sich um seine Frau bildete, die Anregung zu den „Wienern in Berlin" gegeben haben. Daß Louise v. Holtei bedeutend gewesen sein muß, ist auch aus den zahlreichen Gedichten zu schließen, welche ihr bei ihrem frühen Tode — sie starb noch nicht 25 Jahre alt 1825 — von verschiedenen Celebritäten jener Zeit gewidmet wurden. Holtei wurde nun Sekretär des Königsstädter Theaters, das damals das einzige neben der Hofbühne bestehende Theater Berlins war und bald großen Ruf erlangte. Eins seiner Verdienste in dieser Stellung war das Engagement Henriette Sontag's, die bekanntlich die Berliner in unerhörten Enthusiasmus versetzte. Als die Direktion wechselte, legte er sein Amt nieder, reiste als Vorleser Shakespeare'scher Stücke umher, ging mit dem Grafen Heberstein, auf dessen Privatbühne in Grafenort er einst gespielt hatte, nach Paris und nach seiner Rückkehr zum Besuch nach Weimar, wo er sich's im Hause Goethe's wohl sein ließ. In Berlin, wo er dann wieder mehrere Jahre literarisch beschäftigt lebte, verheirathete er sich 1829 zum zweiten Male und abermals mit einer Schauspielerin: Julie Holzbecher. Nach kurzem Aufenthalt in Darmstadt schrieb er in Berlin u. A. das „Trauerspiel in Berlin", deshalb bemerkenswerth, weil er darin zum ersten Male die später so volksthümlich gewordene Figur des Eckenstehers Nante einführte. Bei alledem — er soll auch als Schauspieler z. B. in der eigens für sich selbst geschriebenen Rolle des Heinrich in „Lorbeerbaum und Bettelstab" entschiedenen

nach einem Reskripte des Ministers der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten vom 21. Dezember v. J., wenn die letzteren auch einzelnen Kirchen zu Gute kommen, doch keine Angelegenheit der evangelischen Landeskirche, vielmehr eine reine Staatssache. Durch das Gesetz vom 21. Juni v. J. oder durch die Allerhöchste Verordnung vom 5. September v. J. sei in den Ressortverhältnissen bezüglich dieses Gegenstandes eine Aenderung nicht eingetreten. Dagegen sei es selbstverständlich, daß Anträge an die Zentralinstanz nicht zu bringen sind, bevor nicht auch das Konsistorium, als die kirchenregimentliche Aufsichtsbehörde gehört sei. Auch bleibe es der Regierung unbenommen, bei den Vorbereitungen für die Berichterstattung sich, soweit dies zweckdienlich erscheinen könne, der Mitwirkung des Konsistoriums zu bedienen.

— Die Steuer- und Wirthschafts-Reformer haben ihre diesjährige Zusammenkunft auf den 14. und 15. Februar angesetzt, wo sie im „Norddeutschen Hofe" in Berlin, Mohrenstr. 20, über folgende in die Zeit einschlagende Fragen sich schlüssig machen werden: Bericht über den Stand der Vereinspresse. — Ueber die Ursachen der allgemeinen Erwerbslosigkeit. — Wie haben wir uns zum Defizit des Reichs, ferner zu denjenigen der Einzelstaaten zu verhalten, und welche Mittel sind, unter besonderer Berücksichtigung der bisherigen Bundesrathsbeschlüsse über die Schlußschein- und Quittungssteuer, zur Deckung vorzuschlagen? — Die Schulfrage in ihrer politischen und wirthschaftlichen Bedeutung.

Oldenburg, 20. Januar. An Stelle des vor Kurzem verstorbenen Geheimen Staatsraths Mutzenbecher ist, nach einer Mittheilung der „W.-Z." von hier, der Ober-Appellationsgerichtsrath Tappenbeck zum Justiz- und Kultusminister ernannt. Derselbe wird allgemein als tüchtiger Jurist geschätzt, war bisher Präsident des Ober-Schulkollegiums und gehört, seiner Vergangenheit nach zu urtheilen, in politischer und kirchlicher Beziehung einer freieren Richtung an.

Italien.

Der „Défense" wird vom 19. Januar aus Rom telegraphirt, dem Vernehmen nach habe der Heilige Stuhl es bei Gelegenheit des Regierungsantrittes des Königs Humbert von Italien für angemessen gehalten, an die Nuntien ein diplomatisches Rundschreiben zu richten, welches die alten Proteste zur Wahrung der Rechte des Heiligen Vaters wiederholt.

In einer Adresse, welche die italienischen Minister an den König Humbert gerichtet haben, heißt es: „Wir fühlen, welch' hohe Pflicht dieser feierliche Moment uns vor Ihnen, vor der Nation auferlegt. So lange uns Ihr Vertrauen und dasjenige des Parlaments erhalten bleibt, werden wir uns dem Lande weihen, in dessen Gedeihen Sie, wie wir wissen, dasjenige Ihres Hauses setzen."

Wie der neapeler „Corriere del Mattino" zu melden weiß, hat Garibaldi ein Schreiben an den König Humbert I. gerichtet, in welchem er lebhaft den Tod seines „großen Vaters" beklagt und ihn bittet, in die Fußtapfen desselben zu treten, um das italienische Volk glücklich und zufrieden zu machen, wie dies der einzige Wunsch Viktor Emanuel's war, durch welchen er sich den Beinamen des „Re Galantuomo" verdiente.

Der „K. Ztg." wird von ihrem römischen Korrespondenten unter dem 20. d. Folgendes telegraphirt:

Auf die Berichte einiger deutschen Bischöfe, die von dem häufigen Ungehorsam der Pfarrgeistlichen gegen die bischöflichen Befehle bezüglich der Maigesetze meldeten, wies die Kurie diese Bischöfe an, sich ja vor der Herbeiführung eines Konflikts in Acht zu nehmen. Sie fügte die Ermahnung hinzu, anstatt Zwang anzuwenden, lieber einige Kleinigkeiten ungerügt hingehen zu lassen. — Der Papst wird fortwährend bearbeitet, in einer Allokution dem Könige Humbert förmlich den Krieg zu erklären. Er hat es dem österreichischen Botschafter gegenüber abgelehnt, den Erzherzog Rainer zu empfangen. — Im Antonelli-Prozesse steht der Sachverhalt augenblicklich so, daß die Partei der Gräfin Lambertini verlieren wird.

Spanien.

Aranjuez, 18. Januar. Die Prinzessin Mercedes kam heute in Begleitung ihrer Familie von Sevilla hier an. Sie wurde von den Spitzen der Behörden empfangen und zum königlichen Palast geleitet, wo sie bis zur Hochzeit am 23. d. bleiben wird. Der König wird morgen früh hier zu einem mehrstündigen Aufenthalt erwartet. Ebenso werden übermorgen Senat und Zweite Kammer der Infantin ihre Aufwartung machen. Ueber die Theilnahme der königlichen Familie an der Hochzeitsfeier verlautet:

Die Königin Isabella soll in Folge ihres jüngsten Verhaltens und ihres intimen Verkehrs mit dem Thronbewerber Don Carlos ausgeschlossen sein und in Paris zurückbleiben. Die ehemalige Königin Christine und deren Gatte Franz von Assisi sollen dagegen an der Grenze durch den Grafen Sepulveda empfangen werden. Der Herzog von Montpensier wird nach der Hochzeit Rom besuchen, um alsdann den Sommer in Frankreich und den nächsten Winter wieder in Sevilla zu verbringen. Die offiziellen Vertreter der fremden Höfe und Regierungen werden in Irun vom Marschall Quesada empfangen werden und von da ab Gäste des königlichen Haushalts sein. In Madrid ist gestern vom Ministerrath das folgende Programm für die Festlichkeiten vom 23. d. aufgestellt worden: Nach der Ankunft der Prinzessin Mercedes von Aranjuez, welche auf 11 Uhr Morgens festgesetzt ist, wird Messe und ein sehr feierliches Tedeum in der Atocha-Kathedrale abgehalten werden. Alsdann soll sich, die Garnison an der Spitze, ein feierlicher Festzug durch die bedeutendsten Straßen der Stadt nach dem Palaste bewegen. Abends wird im Palast ein Banket für die Mitglieder der königlichen Familie und in der Wohnung des Ministerpräsidenten für die Vertreter der fremden Höfe und die Diplomaten veranstaltet werden. Am 24. werden alle Theater unentgeltlich geöffnet sein und am Abend soll eine glänzende Beleuchtung stattfinden. Für den 25. sind die unvermeidlichen Stiergefechte und abermaliger freier Eintritt in alle Theater angesetzt Am 26. sollen die Stiergefechte wiederholt werden und außerdem eine Gala-Vorstellung in der Oper stattfinden. Am 27. endlich soll mit großen Pferderennen und einer Truppenschau über 30,000 Mann der Schluß gemacht werden. Die lebensfrohen Madrilennos sind mit diesem Programm äußerst zufrieden, und zwar dies um so mehr, da seit den Zeiten, als noch die Königin Isabella alle paar Jahre einmal die berühmten Arenen von Puerto de Santa Maria und Cadiz besuchte, keine so glänzenden Stiergefechte mehr stattgefunden haben, wie sie überhaupt nur auf den Wunsch des Hofes und unter der Zuhülfenahme des Staatssäckels stattfinden können. Die fremden Besucher aber werden sich wundern, wie man im Jahre des Heils 1878, wenn auch nur auf der äußersten Südwestspitze Europas, einer zarten Neuvermählten ein so entsetzlich barbarisches Schauspiel zu bieten vermag. Glücklich ist jedenfalls jener Matador zu nennen, der an diesen Tagen den Preis davontragen wird, denn wir glauben kaum, daß in diesen Tagen, vielleicht den König selbst nicht ausgenommen, irgend ein Mann populärer sein wird als er.

Parlamentarische Nachrichten.

* Ueber den Entwurf einer Wegeordnung liegt nunmehr der vom Abg. Wisselinck erstattete Kommissionsbericht vor. Der Verfasser hat demselben einige allgemeine Erörterungen vorangeschickt, aus denen der zwischen den Beschlüssen der Kommission und der Regierungsvorlage bestehende grundsätzliche Unterschied erhellt und zwar ergiebt sich daraus was folgt:

Die Kommission hat den Entwurf einer vollständigen Umgestaltung unterzogen. Dieselbe betrifft wesentlich drei Punkte: 1) die Eintheilung der öffentlichen Wege, 2) die Betonung des Kommunalprinzips im Wegebau durch Uebertragung der Fürsorge für denselben und der Entscheidung über die Anlegung von Wegen auf die Gemeinden bezw. die Verwaltungsorgane der Kreise und Provinzen an Stelle der Polizeibehörde und durch die Beschränkung der Staatsaufsicht auf die Unterhaltung und Instandsetzung der öffentlichen Wege, 3) die Aufstellung der Vorschriften für den Wegebau (Regulative). Ad 1. Während die Regierungsvorlage bei der Eintheilung der öffentlichen Wege in Gemeindewege und Kreisstraßen die Bedeutung der Straßen für den Verkehr in den Vordergrund stellt und den Chausseen um des kunstmäßigen Ausbaues halber neben jenen Straßen einen besonderen Platz anweist und einen besonderen Abschnitt widmet, ist die Kommission in ihrer Mehrheit davon ausgegangen, daß mit Rücksicht darauf, daß der Wegebau nach der Ansicht des Gesetzes wesentlich kommunale Sache sein soll, und mit Rücksicht auf die Entwickelung, welche derselbe thatsächlich unter dem Einflusse der Kreis- und Provinzialverwaltung erfahren hat, die öffentlichen Wege lediglich nach der Person des Unterhaltungspflichtigen einzutheilen und zu bezeichnen und nur bezüglich der Gemeindewege, weil diese die Grundlage jedes öffentlichen Wegezuges bilden, ein dem lokalen Zweck bezeichnendes Kriterium beizufügen sei. Aus diesem Grunde sind als dritte Kategorie öffentlicher Wege „Provinzialstraßen" in das Gesetz aufgenommen und ist damit der Provinz die Möglichkeit offen gehalten, einen Straßenzug, dessen Unterhaltung sie den Kreisen nicht überweisen will, unter eigene Verwaltung zu nehmen. Mit diesen Begriffsbestimmungen fällt natürlich die Sonderstellung der Chausseen. . . . Ad 2. Ist die Wegebaulast grundsätzlich Pflicht der politischen Gemeinden und größeren Kommunalverbände, so müssen diese auch das Recht haben, über die Anlegung von Straßen zu verfügen, und es darf ein Zwang, wie die Regierungsvorlage ihn unbedingt üben will, nur da geübt werden, wo die Interessen des öffentlichen Verkehr ihn nöthig machen Von diesem Gesichtspunkte aus war die Mitwirkung der Staatsaufsichtsbehörde auf bestimmte Fälle zu beschränken, während die Regierungsvorlage in § 72 ausnahmslos für Anlegung, Verlegung und Einziehung von Wegen die Genehmigung der Wegepolizeibehörde erfordert. Dagegen erkannte die Kommission an, daß der Wegepolizeibehörde bezüglich der Unterhaltung und Instandsetzung der Wege die freieste Einwirkung im Rahmen dieses Gesetzes zu gestatten sei, und hat die Bestimmungen über Anlegung, Verlegung und Einziehung von Wegen sorgfältig von den Bestimmungen über die Unterhaltung geschieden. Ad 3. Die Regierungsvorlage geht selbst von dem Gedanken aus, daß, um der Wegepolizeibehörde die erforderliche Direktive zu geben, in diesen Gesetzen das Maß der Anforderung an die Beschaffenheit öffentlicher Wege bestimmt werden müsse. Sie will die entsprechenden Vorschriften durch die Organe der Staatsregierung feststellen und den Kreisen nur die Freiheit lassen, Abänderungen ihrerseits in Antrag zu bringen. Die Kommission hat diesen Gedanken einstimmig verworfen. Man war der Meinung, daß bezüglich der Aufstellung der Regulative für den Wegebau der Schwerpunkt in die Organe der Kommunalverwaltung und nicht in die Organe der Staatsverwaltung zu verlegen sei, weil die Gemeinden und Kommunalverbände nicht allein die Mittel aufbringen, sondern auch die örtliche Anordnung für Ausführung des Wegebaues zu treffen haben, also viel besser in der Lage seien, das wahre Bedürfniß zu beurtheilen; andererseits glaubte man zu denselben das Vertrauen haben zu dürfen, daß sie allen Anforderungen des öffentlichen Verkehrs bereitwillig und ohne Zwang seitens der Polizeibehörde Rechnung tragen würden. Die Aufstellung der Regulative für den Wegebau einschließlich der Normativbestimmungen für den Chausseebau ist daher innerhalb einer jeden Provinz den Vertretungen der Kommunalverbände (Kreistag, Provinziallandtag) zu überlassen. Es hat ferner dieses System dazu geführt, den Provinzialausschuß an Stelle des Provinzialraths bezw. des Oberpräsidenten in einzelnen Fällen eine aufsehende Einwirkung auf die Kreis- und Gemeindevertretungen zu gestatten, jedoch nur so weit, als gegenüber der Verpflichtung zur Unterstützung des Wegebaues auch ein Recht des Provinzialausschusses zur Mitwirkung bei der Frage der Anlegung neuer und der Einziehung bestehender Wege, sowie bei der Aufstellung der Regulative für den Wegebau als Korrelat gedacht werden kann. Seitens der Staatsregierung ist im Laufe der Diskussion wiederholt Widerspruch gegen die Veränderung der Grundlage des Gesetzes erhoben und dieser Widerspruch hauptsächlich dadurch motivirt, daß, abgesehen von den Provinzialstraßen, die Eintheilung der öffentlichen Wege dem Gesichtspunkt der Kommission ebenfalls Rechnung trage, daß der Begriff der Chausseen ein in der Volksvorstellung begründeter und völlig bekannter sei, daß das Wegewesen nicht ausschließlich Kommunal-, sondern ebenso wesentlich Landespolizeisache sei, daß man daher die Staatsaufsicht nicht lediglich auf die Unterhaltung der öffentlichen Wege beschränken dürfe, weil grade bei der Anlegung von Wegen die wesentlichsten Fragen des gemeinen Interesses zur Erörterung kämen, und daß endlich, wenn man auch den Schwerpunkt der Regelung des Wegewesens in die Organe der Provinzialverwaltung verlegen wolle, nicht übersehen werden dürfe, daß der Provinzialausschuß weder eigene Jurisdiktions- noch Exekutivbefugnisse besitze, also der Attribute der obrigkeitlichen Gewalt entbehre, denn der Provinzialausschuß sei thatsächlich nur ein wirthschaftliches und Verwaltungsorgan der Provinz. Die Kommission hat diese Bedenken nicht für zutreffend gehalten und in beiden Lesungen an den oben entwickelten Grundsätzen festgehalten.

Eine besonders eingehende Diskussion veranlaßte § 77 der Vorlage und zwar richtete sich ein besonderes Bedenken gegen die aus diesem Paragraphen folgende grundsätzliche Befreiung des Fiskus von den ihm bisher thatsächlich obgelegenen Wegebauverpflichtungen, soweit diese nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Bericht theilt darüber Folgendes mit:

Man war der Ansicht, daß der Rechtsgrund der Verpflichtung des Fiskus in Bezug auf die Wegebaulast in den meisten Fällen unklar, und für den künftigen Unterhaltungspflichtigen es äußerst schwierig sein werde nachzuweisen, daß die Verpflichtung des Fiskus auf einem speziellen Rechtstitel beruhe. In den amtlichen Nachweisungen der fiskalischen Bauverpflichtungen sei mit wenigen Ausnahmen als Rechtsgrund der Verpflichtungen Observanz oder altes Herkommen bezeichnet. Nehme der Staat für sich die obige ausdehnende Auslegung in Anspruch, so werde in allen solchen Fällen die Verpflichtung des Fiskus fortfallen, sofern nicht eine bestimmte Privatperson oder Korporation sich dem Fiskus gegenüber auf die Verjährung berufen könne. Es wurde daher die Frage aufgeworfen, ob der Fiskus mit den übrigen bisher Unterhaltungspflichtigen in eine Linie zu stellen oder bezüglich der fiskalischen Verpflichtung ein anderer Grundsatz aufzustellen sei. Die Mehrheit der Kommission neigte der letzteren Auffassung zu. Der Staat, so wurde ausgeführt, könne in dieser Beziehung nicht mit demselben Maße gemessen werden, wie der Privatmann oder die Gemeinde, eine andere Vertheilung der öffentlichen Lasten werde von Einzelnen, die fortan eine größere Last tragen müßten, stets als eine Ungerechtigkeit empfunden werden und diese Auffassung werde sich in stärkerem Maße dann fühlbar machen, wenn der Staat Lasten, welche er bisher auf Grund des Gesetzes oder auf Grund alten Herkommens getragen habe, ohne Entschädigung auf die Gemeinden abwälze. Ein solches Verfahren sei der Würde des Staates nicht angemessen und erschüttere das öffentliche Rechtsbewußtsein. In Bezug auf die besonderen Verhältnisse einzelner Provinzen wiesen u. A. Mitglieder aus der Provinz Posen darauf hin, daß dort verschiedene Wegerechte gelten und daß die Beseitigung der fiskalischen Unterhaltungspflicht die Gemeinden und Kreise im Regierungsbezirk Posen hart treffen werde. Die Aufhebung erscheine um so unbilliger, als die Provinz beziehungsweise die Kreise aus eigenen Mitteln eine Menge Chausseen gebaut und zu diesem Zwecke eine so bedeutende Schuldenlast auf sich geladen hätten, daß die Kreiskommunalbeiträge in der Provinz Posen die enorme Höhe von 2 Mark auf den Kopf der Bevölkerrung erreichten. Stehe die Provinz Posen in dieser Beziehung schon ungünstiger, als jede andere Provinz, so komme noch hinzu, daß der Staat für Chausseebau wenig gethan habe, obwohl mit der Besitznahme der Provinz Posen erhebliche

---

Beifall gefunden haben — fand Holtei in Berlin keine feste Anstellung. Er legte sich nun auf das später außerordentlich in Flor gekommene „Gastiren", reiste Jahre lang in Nord- und Süddeutschland umher und kam dabei auch nach Wien. Dort wurde er 1835 auf Veranlassung des Fürsten Metternich der Verfasser der österreichischen Volkshymne. Einen gewissen Abschluß schien sein Wandern zu finden, als ihm die Direktion des Theaters in Riga angeboten wurde. Er übernahm sie auch — da starb im Dezember 1838 seine zweite Frau und anderthalb Monate später gab er die Direktion wieder auf, um von Neuem als Vorleser Shakspeare's zu reisen. Das währte viele Jahre, auch dann noch, als er 1847 in Gratz, wo seine Tochter verheirathet war, festen Wohnsitz nahm. Nach langer Abwesenheit kehrte er Anfang der sechziger Jahre nach Schlesien zurück, trug auf einer Rundreise in der Provinz seine „schlesischen Gedichte" vor und ließ sich endlich zu Ausgang des Jahrzehnts in Breslau nieder.

Offenbar ein vielbewegtes Leben, offenbar eine originelle Erscheinung: ausgeprägt kosmopolitisch und doch wieder anhänglich an die schlesische Heimath, bis auf ihren Dialekt, den er zuerst literarisch zu Ehren brachte — ein Dichter von entschiedenen Verdiensten nach der Seite des Volksthümlichen hin, und zugleich einer der Wenigen, deren Bestrebungen von reichem Erfolg begleitet waren. Weil seine wissenschaftlichen Studien durchbrochen, er aus der Studirstube ins wogende Leben hinausgeschleudert wurde, blieb er vor einseitigem Doktrinarismus bewahrt und konnte aus dem Volke heraus für das Volk schaffen. Das geschah ohne Bedenklichkeiten, ohne lange zu erwägen; er arbeitete sehr rasch — „die Wiener in Berlin" entstanden in einer einzigen Nacht — und hatte wohl auch, wenigstens damals, zu besonderer Handhabung der Feile nicht eben große Neigung Wer ihn nicht persönlich kennt, kann ihn aus seiner vielbändigen Autobiographie „Vierzig Jahre" schätzen lernen, in der er sich getreulich, ohne Schminke oder sonstige Künste zu benutzen, abkonterfeit hat. Die Wahrhaftigkeit ist es, die uns hier für ihn einnimmt, wie viel man auch sonst an ihm auszusetzen haben mag.

Erst in späteren Jahren — er zählte schon über 50 — wandte sich Holtei dem Roman zu und zwar mit einer Schilderung des fahrenden Künstlerthums, das er mit seinen Höhen und Tiefen ja selbst genau kennen gelernt hatte: er nannte sie „Die Vagabunden", und sie wurde als eine willkommene und originelle Gabe begrüßt. Kein Wunder, daß er nach den Erfolgen dieser Arbeit mit frischen Kräften an die Bebauung des Romangebietes ging und in rascher Folge noch eine stattliche Reihe erzählender Dichtungen zu Tage förderte, von denen namentlich „Christian Lammfell," „Ein Schneider," „Die Eselsfresser" und „Eine alte Jungfer" weite und wohlverdiente Verbreitung gefunden haben. All diese und noch andere Werke sind aus den reichen Lebenserfahrungen ihres Verfassers herausgewachsen. Es ist wohl nicht seine Absicht, seiner Zeit in tendenziöser Weise den Spiegel vorzuhalten; er schildert einfach, naturwüchsig was und wie er es erlebt hat — und auch da offenbart sich der Volksschriftsteller.

In den Ozean schifft mit tausend Masten der Jüngling;
Still, auf gerettetem Boot, treibt in den Hafen der Greis.

Dieser Ausspruch Schillers läßt sich im Besondern auf Holtei anwenden, wenn man sein äußeres Leben betrachtet. Möge es ihm vergönnt sein, sich nach vielfachen Mühen noch lange der wohlverdienten Ruhe zu erfreuen! Einen Aufsatz, der speziell seine Bedeutung als Dichter im schlesischen Dialekt erörtert, gedenken wir morgen, am eigentlichen Jubeltage — seinem 80. Geburtstage — an dieser Stelle zu veröffentlichen.
E.

* **In Dresden** fand kürzlich Abends eine Beleuchtungsprobe des neuen Hof-Theaters unter Anwesenheit des Sächsischen Hofes und vieler Würdenträger desselben statt. Die Beleuchtung bewährte sich, wie ein Dresdener Blatt schreibt, in zweckentsprechendster Weise, und das Haus machte einen überraschenden, prächtigen Eindruck. Die reiche künstlerische Ausstattung, die farbige Dekoration der Wände, die Malereien der Plafonds in den Treppenhäusern, Foyers und dem Zuschauerraum, die beiden Gardinen, insbesondere der Keller'sche Vorhang, kamen zur vollsten Geltung und erwiesen sich höchst wirkungsvoll. Alle Lichthalter, der große Kronleuchter inbegriffen, scheinen praktisch konstruirt und sind von geschmackvoller Form, harmonirend mit dem edel prächtigen Stil der Architektur des Hauses. Dabei ist auch die Vertheilung des Lichtes in den verschiedenen Räumen eine wohl bemessene, und wie der Reichthum und die Nüancirung der Formen und Farben der Dekoration in sein abgewogener Steigerung im Zuschauerraum einen glänzenden Abschluß hat, so findet auch in letzterem die Beleuchtung ihren Kulminationspunkt. Nach dem Eindruck zu urtheilen, welchen das Haus an diesem Abende auf die Besucher machte, hat sich Dresden wieder eines der schönsten Theater zu erfreuen. Ferner wird aus Dresden gemeldet: Nachdem bereits mit der Uebergabe des neuen Hoftheatergebäudes nebst Zubehör seitens des Finanzministeriums an die Verwaltung des königlichen Hoftheaters begonnen wurde, darf man sich der Hoffnung hingeben, daß es möglich sein wird, den 2. Februar d. J. das Theater eröffnen zu können. Die Eröffnungsfeierlichkeit wird sich auf den Vortrag eines Prologs, welchem sodann die Aufführung der Goetheschen „Iphigenie" folgt, beschränken.

* **Hackländers Jugendliebe**. In seiner Soldatenzeit, als Bombardier, lernte Hackländer in Köln bei Verwandten Magdalene G. kennen, ein junges Mädchen, bleich nicht schön, aber klug und angenehm, mit großen dunkelblauen Augen, frisch rothen Lippen und namentlich mit einem prachtvoll üppigen blonden Haar, das aufgelöst ihr bis ans Knie reichte. Magdelenens Mutter, eine unbemittelte Wittwe, betrieb auf einem der Rheindampfer eine Restauration und nahm ihr einziges Töchterlein gewöhnlich mit sich. Der verliebte Bombardier erwartete deshalb sehnsüchtig die jedesmalige Rückkehr des Dampfers von seiner Fahrt, um auf demselben ein Stündchen mit der viel gereisten Geliebten in glückseligem tête-a-tête zu verbringen. Zu eigentlichen Geständnissen kam es nicht bei den jungen Leuten. Als es Hackländer endlich beschieden war, durch einen Onkel in den Besitz einer feineren Extra-Uniform zu kommen, freute er sich nicht wenig darauf, in ihr sich Abends seiner Magdalene zeigen zu können. Aber gerade an diesem Abend war sie ernst und still und beachtete den Putzrock des Bombardiers gar nicht. Auf dem Nachhauseweg verrieth sie ihm schon, daß die Mutter sich über das Gerede der Nachbarn wegen dieser Liebschaft ausgelassen habe, und oben in ihrem Zimmerlein, nachdem sie Beide bedrückt lange Zeit schweigend und seufzend neben einander gesessen, theilte sie ihm mit, daß sie nach Clewe geschickt werden würde. So war es denn ein traurig Abschiednehmen, womit die Extra-Uniform eingeweiht wurde, und damit endete auch, wie Hackländer in dem soeben versandten 2. Hefte seines „Roman meines Lebens" (Stuttgart, Krabbe) erzählt, „unser kindlich reines Verhältniß, dessen Erinnerung mich heute noch mit tiefer Wehmuth erfüllt." „Vergessen habe ich die gute Magdalene nie; wie oft schwebte und schwebt mir heute noch ihre schöne Gestalt vor Augen, ihr Gesicht mit dem milden innig herzlichen Ausdrucke, und von ihr stammt wohl auch meine Vorliebe für blondes Haar, wie ich es so häufig in meinen Geschichten angebracht. Das war meine erste Liebe und auch in gewisser Beziehung meine einzige geblieben, wenn ich gleich in späteren Jahren noch verschiedene Male leidenschaftlich verliebt war. Jahre waren vergangen, als ich sie im Fluge noch einmal wiedersah, und wenn wir damals am gleichen Orte gelebt hätten, wer weiß, was geschehen wäre! So aber sah ich sie nur wenige Augenblicke. Ihre Mutter war gestorben, sie begab sich zu Verwandten nach Paris und lebt jetzt noch dort als — Oberin eines Klosters."

Werthobjekte in Domänen, Forsten und Gütern säkularisirter Klöster in das Staatseigenthum übergegangen wären. . . .

Da die Ansichten darüber, ob der Staat zur Fortleistung einer Rente oder zur Zahlung einer einmaligen Kapitalsabfindung verpflichtet werden solle, ebenso auseinandergingen wie darüber, welcher Zeitraum der Berechnung der Rente respektive des Kapitals zu Grunde zu legen sei, fand in erster und zweiter Lesung schließlich folgender Vermittelungsvorschlag Annahme:

„Die Provinzen erhalten vom Staat für die Uebernahme und Verwaltung dieser Straßen eine Jahresrente, welche der Summe entspricht, welche der Staat im Durchschnitt der letzten zehn Jahre für die Unterhaltung und Verwaltung der betreffenden Wege aufgewendet hat. Die Jahresrente wird durch königliche Verordnung festgestellt. Die Provinzen sind befugt, die ihnen auferlegte Verpflichtung unter Ueberweisung der entsprechenden Entschädigung auf kleinere Verbände (Kreise, Gemeinden, Gutsbezirke) mit deren Zustimmung zu übertragen.“

§ **Berlin**, 21. Januar. Im Abgeordnetenhause tagte heute eine Anzahl von Kommissionen, die sich indeß meistens mit Gegenständen von geringer Bedeutung zu beschäftigen hatten. Hervorzuheben ist aus der Sitzung der Budgetkommission die Erörterung einer Petition von Architekten in Betreff des Submissionsverfahrens bei Staatsbauten und Staatslieferungen. Die Beschwerden über dieses Verfahren sind bekanntlich nicht mehr neu und haben im Abgeordnetenhause sowohl im Plenum wie in Kommissionen schon öfter Ausdruck gefunden. Von Seiten der Regierung wurde heute erklärt, daß eine Revision der für das Submissionsverfahren geltenden Bestimmungen bereits im Werke sei. Von den Wünschen der Petenten erkennt die Regierung manche als berechtigt an und verspricht deren Berücksichtigung. Die Kommission beschloß, die Ueberweisung der Petition an die Regierung zu beantragen, nebst der Aufforderung, zu der erwähnten Revision auch Gewerbtreibende heranzuziehen und dem Landtage in der nächsten Session über das Resultat der Untersuchung Mittheilung zu machen. Eine lange Diskussion entspann sich über die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Uebernahme der Zins-Garantie für die Eisenbahn von Pasewalk bis zur mecklenburgischen Landesgrenze bezw. den Uebergang der Verwaltung der Vorpommerschen Eisenbahn an den Staat. Die Vorlage wurde schließlich abgelehnt. — Die Justizgesetz-Kommission hat das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungs-Gesetz in zweiter Lesung mit unwesentlichen Aenderungen nach den Beschlüssen der ersten Lesung angenommen. Die Berathung im Plenum wird soviel wiemöglich beschleunigt werden. Indeß zweifelt man immer mehr, daß es gelingen werde, das wichtige Gesetz bis zur Mitte des nächsten Monats in beiden Häusern definitiv zu erledigen. Wahrscheinlich wird zu dem Auskunftsmittel einer mehrmonatlichen Vertagung gegriffen werden müssen. In diesem Falle würde dann auch das gleichzeitige Tagen von Reichstag und Landtag während der ersten Hälfte des Februar vermieden werden können.

6⌐ **Berlin**, 21. Januar. Die Unterrichtskommission des Abgeordnetenhauses verhandelte heute über eine von Bürgermeister und Rath der Stadt Stralsund eingereichte Petition, dahin gehend, daß die Verpflichtung des Staats zu mindestens gleichmäßiger Theilnahme mit den Kommunen an den Unterhaltungskosten der höheren Lehranstalten gesetzlich festgestellt und die hierzu erforderlichen Summen auf den Etat gestellt werden. Der Berichterstatter der Kommission, Abg. Dr. Hofmann, legte unter Bezugnahme auf den vierten Bericht der Unterrichtskommission für 1876 in sehr klarem, knappem Vortrage die rechtliche Seite der Frage dar und schilderte das auf diesem Gebiet augenblicklich herrschende Chaos und die große Schwierigkeit der Regelung der einschlägigen Verhältnisse. Der Regierungskommissar Geh. Rath Bosse bestätigte durch seine Erläuterungen wesentlich die Ausführungen des Referenten. Demnach beschloß die Kommission einstimmig, beim Hause zu beantragen: „Die Petition der königlichen Staatsregierung zur Berücksichtigung bei Vorlage eines Unterrichtsgesetzes zu überweisen.“ Der Zusatzantrag, die Regierung aufzufordern, die Vorlegung des Unterrichtsgesetzes nach Kräften zu fördern — wurde mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 22. Januar.

— Von einer neuen Erleichterung im deutsch-russischen Grenzverkehr wird der „Wes. Ztg.“ berichtet. Danach hat die russische Regierung gestattet, daß künftighin bei der Zollabfertigung auch preußische Staatsbanknoten in Zahlung gegeben werden können.

— **Das Volksgarten-Theater** gedenkt den achtzigsten Geburtstag Holtei's am Donnerstag, den 24. d., mit der Aufführung der „Lenore“ zu begehen und den Reinertrag der Holteistiftung zu überweisen. Einen besonderen Reiz dürfte die Vorstellung dadurch erhalten, daß Herr Ruble als „Wallheim“ das von Holtei im Anfang der 60ger Jahre speziell für einen Darsteller dieser Rolle geschriebene „Säbellied“, ein nur wenig bekannt gewordenes Seitenstück zum „Mantellied“, zum Vortrag bringen wird. Das Unternehmen des Theaters ist durchaus lobenswerth und der regsten Theilnahme des Publikums zu empfehlen.

r. **Im Architekten- und Ingenieurverein** hielt am 21. d. M. Baumeister Sirt einen durch Zeichnungen erläuterten Vortrag über den Bau der Johanniskirche zu Altona, welchen derselbe unter Oberleitung des Baumeisters Otzen vor etwa 7 Jahren geleitet hatte. Diese Kirche ist ein im gothischen Stile ausgeführter Backsteinbau.

r. **In der polytechnischen Gesellschaft** wurden am 19. d. M. folgende Mittheilungen gemacht: Da bekanntlich beim Auslöschen von Petroleumlampen öfters Explosionen vorkommen, indem die Flamme durch Hineinblasen von oben her in das Petroleum-Bassin hineindringt und das flüchtig gewordene Petroleum entzündet, da überdies auch durch das Umstürzen von brennenden Petroleumlampen das ausfließende Petroleum leicht in Brand geräth, so hat man auf Vorkehrungen gesonnen, welche einerseits das Auslöschen in vollkommen gefahrloser Weise ermöglichen, andererseits aber auch das Umstürzen brennender Petroleumlampen ganz ungefährlich machen. Eine derartige Vorkehrung ist bei dem Petroleum-Brenner mit patentirter Lösch- und Sicherheits-Vorrichtung von Schüßler u. Co. in Berlin angebracht. Bei diesem Brenner befindet sich innerhalb und außerhalb des Rundbrenners eine Messinghülse, die durch eine einfache Hebelvorrichtung von außen her emporgeschoben und heruntergelassen werden kann. Durch das Emporschieben wird der Flamme die zum Weiterbrennen erforderliche Luft entzogen, und die Flamme erlischt augenblicklich. An dem Hebel der Löschvorrichtung, auf welchen man mit dem Finger drückt, ist ferner ein Kettchen befestigt, an dessen anderem Ende sich eine kleine Kugel befindet, die auf einem kleinen Pfännchen liegt. Stürzt die Lampe um, so fällt auch die Kugel herab, drückt durch ihr Gewicht auf die Hebelvorrichtung und löscht augenblicklich die Flamme aus. Es wurden Versuche mit zwei Lampen angestellt, welche von dem Kaufmann Klug (Breslauerstraße), mit Schüßler'schen Brennern versehen, zur Disposition gestellt waren. Das Auslöschen erfolgte momentan, bei einer Neigung der Lampe von etwa 45 Graden fiel die Kugel herab und löschte durch ihren Fall sofort die Lampe aus. Diese ebenso einfache, wie zweckmäßige Vorrichtung ist um so empfehlenswerther, als jede schon vorhandene Lampe mit einem derartigen Brenner versehen werden kann. — Die Entzündung von Gaslampen durch einen elektrischen Strom ist schon seit einiger Zeit in größeren Gebäuden versucht und schon öfter die Anwendung dieser Methode für Straßenlaternen angerathen worden. Die Stadt Providence ist jetzt mit dieser Einrichtung an 220 Laternen vorgegangen. Die Länge des diese Laternen verbindenden elektrischen Drahtes beträgt 9 englische Meilen. Sämmtliche Lampen können durch einen Mann gleichzeitig entzündet werden. Zu diesem Zwecke ist über dem Brenner jeder Laterne ein Stück Platina in den elektrischen Strom eingeschaltet, welches durch den Strom glühend gemacht wird, und so das ausströmende Gas entzündet. — Zur zweckmäßigen Dichtung von Thonröhren für Wasserleitungen ist Cement nicht zu empfehlen, weil er spröde wird und die Muffen zerstört. Dagegen ist z. B. bei der Wernigeroder Wasserleitung ein Verfahren angewendet worden, welches sich sehr gut bewährt hat. In die Röhrenmuffen wurde zur Dichtung ein Ring von getheertem Hanf eingelegt, und die in einander gefügten Rohrenden nur mit einer geschmolzenen Mischung von Steinkohlentheer oder Asphalt, mit Ziegelmehl zu einem Brei gemischt, umgossen. Die Röhren müssen nur recht trocken, auch der beim Vergießen angewendete Lehm nicht zu feucht sein. Da diese Dichtung einige Zeit lang elastisch bleibt, so können 2 bis 3 Rohre stehend in einander gedichtet und dann zusammen in den Kanal gelegt werden. — Ein guter Modellthon wird gewonnen, indem man trockenen Thon, anstatt mit Wasser, mit Glyzerin anknetet; eine solche Masse bleibt lange Zeit feucht und plastisch, und ist demnach den Bildhauern, Modelleuren 2c. sehr zu empfehlen.

⧉ **Grätz**, 19. Januar. [Reisende Handwerksburschen. Statistisches.] Die Plage der reisenden Handwerksburschen wird immer fühlbarer und wenn die Polizei auch öfters eine Razzia unter denselben vornimmt, so hilft dies nur für kurze Zeit. So waren neulich an einem Tage in einer Herberge hier allein 27 solcher Reisenden. Das Schlimmste an der Sache ist noch, daß die meisten dieser Strolche gern lange Finger machen und daß man daher vor ihnen sehr auf der Hut sein muß. So entwendete ein solches Subjekt kurz vor Weihnachten einem hiesigen Hotelbesitzer aus seiner Wohnstube einen werthvollen Vielfraßpelz und gelangte damit acht Tage hindurch unangefochten bis nach Wreschen, wo er endlich angehalten wurde, so daß der Bestohlene jetzt wieder in den Besitz seines Eigenthums gelangt ist. — Bei dem hiesigen Standesamte für Stadt und Umgegend sind im Jahre 1877 zur Anmeldung gekommen: 469 Geburten und 299 Sterbefälle und haben 72 Eheschließungen stattgefunden. Nach Konfessionen vertheilt, waren unter den Geburten evangelisch: 114, darunter 10 uneheliche, katholisch: 334, darunter 21 unehelich und jüdische 21 nur eheliche. Aus Mischehen, bei denen der Mann katholisch und die Frau evangelisch ist, stammten 9 und aus solchen, wo die Frau katholisch und der Mann evangelisch ist, 1 Geburt. Von den Todesfällen kommen 80 auf die evangelische Konfession und zwar 46 männliche und 34 weibliche, darunter 9 todtgeborene, 202 auf die katholische Konfession und zwar 121 männliche und 81 weibliche, darunter 10 todtgeborene, und 17 auf die jüdische Konfession, 9 männliche und 8 weibliche, darunter eine todte Geburt. Bei der hiesigen Polizei-Anwaltschaft sind im Jahre 1877 neu eingegangen 716 Sachen. Davon sind zurückgewiesen 44, an andere Behörden abgegeben 39, Strafverfügungen erlassen und Anklagen erhoben 630 und unerledigt geblieben 3 Sachen. Von den eingeleiteten Sachen sind erledigt: 98 durch Mandate, 414 durch Verurtheilung, 66 durch Freisprechung und unerledigt geblieben 52. Termine standen an 85 Tagen 472 an. Seitens der Polizei-Verwaltung sind im Jahre 1877 Strafverfügungen erlassen 222, von welchen infolge erhobenen Widerspruchs 32 an die Polizei-Anwaltschaft abgegeben worden sind.

a. **Birnbaum**, 21. Januar. [Kindergarten.] Schon in früherer Zeit war mehrfach der Wunsch geäußert worden, in hiesiger Stadt einen Kindergarten zu haben, in welchem unsere Kleinen beiderlei Geschlechts vom dritten bis zum sechsten Lebensjahre unter Leitung einer pädagogisch gebildeten Kindergärtnerin täglich 4—5 Stunden spielen und so durch systematische Erweckung der Aufmerksamkeit für den späteren ernsteren Schulunterricht allmählig vorbereitet werden könnten. Erst neuerdings gelang es, diesen Gedanken wieder anzuregen und die Besorgniß vor einem zu großen Kostenaufwande in den Hintergrund zu drängen. Durch Cirkular wurden bereits zu Anfang September v. J. 27 Familienväter für das Projekt gewonnen und die weiteren Maßregeln vom hiesigen Rektor Günther zur Ausführung gebracht. Man konnte schon für den 1. Oktober v. J. eine bewährte Kraft durch Vermittelung des Kindergartenvereins zu Breslau engagiren, und am 11. Oktober zur Eröffnung des Instituts mit einer Frequenz von 30 Kindern schreiten. Gegenwärtig wird dasselbe von 34 Kindern besucht. Es werden täglich 5 Spielstunden ertheilt, Vormittags von 9—12, Nachmittags von 2—4 Uhr. Das monatliche Honorar pro Kind beträgt 3,50 Mark, das einmalige Eintrittsgeld 1,50 Mark.

z **Tirschtiegel**, 21. Januar. [Ertrunken.] Am vergangenen Donnerstage ertrank im bentschener See beim Schlittschuhfahren ein 13jähriger Knabe. Derselbe ging gegen Abend des genannten Tages allein auf den See, gerieth in ein von den Fischern in das Eis gehauenes Loch, aus welchem er ohne fremde Hilfe nicht herauszukommen vermochte. Seine Leiche soll bis heute noch nicht gefunden worden sein.

□ **Ostrowo**, 21. Januar. [Krankheiten.] In Skalmierzyce müssen Fleischwaaren von einem stark trichinösen Schwein verbraucht worden sein; denn es sind viele Personen, darunter auch dort kantonirende Soldaten, von denen gegenwärtig zehn Mann im hiesigen Lazareth an der Trichinose schwer darniederliegen, erkrankt. — In Skalmierzyce und andern Grenzorten grassirt sehr stark die Diphteritis und die Masernepidemie, an der in jener Gegend viele Kinder sterben. Auch hier in der Stadt sind Fälle von Diphteritis aufgetreten. Bezüglich der Trichinen jedoch dürften wir hier ziemlich sicher sein, da die Polizeibehörde die Fleischbeschau scharf kontrolirt und die Schlächter und Wurstmacher in ihrem eigenen Interesse die Untersuchung der von ihnen geschlachteten Thiere betreiben.

Czarnikau, 20. Januar. [Plötzlicher Tod.] In der Nacht zum Freitag starb plötzlich der Braumeister der Koeppe'schen Brauerei, ein junger Mann von 24 Jahren, der hier allgemein geschätzt war. Er war Abends früher zu Bett gegangen, weil er sich müde fühlte. Als er am anderen Morgen nicht wie sonst zur Arbeit kam und geweckt werden sollte, fand man ihn todt. Wiederbelebungsversuche wurden angestellt, doch vergeblich. Der Arzt konstatirte Herz- und Lungenschlag. (O. Pr)

Wongrowitz, 20. Januar. [Leichenbegängniß.] Am vergangenen Dienstag verschied hier nach langem Leiden Pastor Kolbe. Derselbe hat das hiesige evangel. Pfarramt vier und ein halb Jahrzehnt verwaltet und dabei stets das Wohl der von ihm in's Leben gerufenen Gemeinde im Auge gehabt; er hat den Grundstein zu der hiesigen evangel. Kirche und zu dem damit verbundenen Pfarrhause gelegt. In ihm verliert die Gemeinde einen unermüdlichen Seelsorger, die Schule einen eifrigen Lehrer und die Stadt einen warmen, aufrichtigen Freund. Seine irdische Hülle wurde am Donnerstag und von dort am folgenden Tage zur letzten Ruhestätte geleitet. Am Trauerzuge betheiligten sich sieben Geistliche, die hiesigen Schulen und die zahlreichen Freunde des Verstorbenen. Der Sohn des Verstorbenen hielt die Leichenrede.

Gnesen, 21. Januar. [Verhaftung.] Der katholische Geistliche Galmowicz war vor einigen Monaten wegen unbefugter Ausübung kirchlicher Funktionen zu einer Gefängnißstrafe verurtheilt worden und hatte sich der Vollstreckung derselben durch seine Flucht nach Polen bisher entzogen. Nach dem nun dieser Tage erfolgten Ableben seines Vaters kehrte G. gestern hierher zurück und meldete sich gleich auf dem Polizeibureau, um seine Freiheit bis nach der Beerdigung seines Vaters bittend. Von dem Leichenbegängniß zurückgekehrt wurde G. in der Wohnung seines Vaters verhaftet, und auf die Polizei gebracht, vor der sich nun eine große Volksmenge, namentlich Frauen und Kinder, ansammelten und ein lautes Weinen und Schreien über die Verhaftung eines ihrer Seelsorger anstimmten. Sonst kam es zu weiter keinen Exzessen, da die Menge sich allmählig verlief. (Ostd. Pr.)

Schneidemühl, 21. Januar. [Aufruf.] Nicht geringes Aufsehen hat hier ein im Auftrage mehrerer anderer Herren erlassener Aufruf des Rechtsanwalts Lindinger erregt, in welcher derselbe alle Deutschgesinnten zu einer Berathung darüber einladet, welche Maßnahmen die Deutschen gegenüber den polnischen Agitationen, die hier aufgetaucht sind, zu treffen haben.

Aus dem Gerichtssaal.

§ **Posen**, 21. Januar. [Preßprozeß.] Heute wurde vor dem Polizeirichter des hiesigen Kreisgerichts gegen die verantwortlichen Redakteure des „Dziennik Pozn.“, v. Bronikowski, und des „Kuryer Pozn.“, v. Żórawski, wegen Uebertretung des § 1 des Preßgesetzes verhandelt, nach welchem der verantwortliche Redakteur einer periodischen Druckschrift verpflichtet ist, eine Berichtigung von mitgetheilten Thatsachen auf Verlangen einer betheiligten öffentlichen Behörde oder Privatperson aufzunehmen, sofern die Berichtigung von dem Einsender unterzeichnet ist, keinen strafbaren Inhalt hat und sich auf thatsächliche Angaben beschränkt. Es war nämlich in der Nr. 258 beider Zeitungen, vom 11. November 1877 die vom Mitgliede des Abgeordnetenhauses, v. Lyskowski, gehaltene Rede mitgetheilt worden, in welcher derselbe über das Auftreten des Ministerial-Kommissarius, Bürgermeisters a. D. Rex, im polnischen wissenschaftlichen Vereine zu Thorn Beschwerde führte. Die in dieser Rede enthaltenen Angaben veranlaßten den Kommissarius Rex, beiden Zeitungen eine Berichtigung zu übersenden, da der Abgeordnete v. Lyskowski über seine (Rex') Amtsthätigkeit unwahre und entstellte Behauptungen aufgestellt habe. Diese Berichtigung wurde jedoch von beiden Zeitungen nicht aufgenommen. — In der heutigen Verhandlung erhoben die beiden Angeklagten, von denen Herr v. Żórawski durch Rechtsanwalt v. Jazdzewski vertreten war, den Einwand, daß ihnen § 12 des Strafgesetzbuches zur Seite stehe, wonach wahrheitsgetreue Berichte über Verhandlungen eines Landtags oder einer Kammer eines zum Reiche gehörigen Staates von jeder Verantwortlichkeit frei bleiben, und daß sie demnach, da sie einen wahrheitsgetreuen Bericht über die v. Lyskowski'sche Rede nach dem stenographischen Berichte gebracht, sie auch nicht zur Aufnahme der Berichtigung verpflichtet gewesen wären. Da die Nr. 258 der beiden Zeitungen nicht den Akten beilag und demnach auch nicht konstatirt werden konnte, in wieweit der Bericht wahrheitsgetreu gewesen, so wurde die Angelegenheit vertagt. — Dieselbe Angelegenheit ist, wie bereits mitgetheilt, neulich auch vor der Kriminalabtheilung des hiesigen Kreisgerichts verhandelt worden, da Ministerial-Kommissarius Rex den Antrag auf Bestrafung der beiden genannten Redakteure wegen Beleidigung, welche er in der Wiedergabe der v. Lyskowski'schen Rede erblickte, gestellt hatte. Dort erhoben die Angeklagten den Einwand, sie hätten nicht allein die v. Lyskowski'sche Rede (nach dem stenographischen Berichte) sondern auch die Entgegnungen der Abgeordneten Wehr 2c. auf diese Rede mitgetheilt; da jedoch die deutschen Uebersetzungen dieser Entgegnungen nicht vorhanden waren, so wurde auch dort die Sache vertagt.

Wollstein, 19. Januar. [Vergehen gegen die Maigesetze.] Am 16. d. Mts. fand hier vor dem Kreisgerichte die Verhandlung gegen die Pröpste Galdzynski aus Dluzyn und Stobiecki aus Bucz, sowie gegen den Neopresbyter Nawrocki aus Goscieczyn statt. Die beiden ersteren waren angeklagt, in Priement während eines Ablasses Beichte gehört zu haben, und wurden zu je 5 Mark Geldstrafe eventl. zu eintägiger Gefängnißstrafe verurtheilt. Nawrocki, welcher noch im Herbste vom Polizei-Inspektor Büttner aus Posen verhaftet worden war, war angeklagt, 162 stille Messen gelesen und sich hierdurch einer Uebertretung der Maigesetze schuldig gemacht zu haben. Trotzdem er behauptete, daß vor Abhaltung jeder dieser Messen nicht geläutet worden ist, die Messen also nicht für's Publikum bestimmt gewesen, auch an Seitenaltären abgehalten worden sind, verurtheilte ihn der Gerichtshof zu einer Geldstrafe von 480 Mk. eventl. zu einer Gefängnißstrafe von 32 Tagen.

□ **Ostrowo**, 21. Januar. [Schwurgericht.] In den vom 7. bis 19. d. anberaumten Schwurgerichtssitzungen lagen 25 Anklagesachen, und zwar 4 wegen wissentlichen Meineids resp. Verleitung zum Meineid, 2 wegen Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge, 4 wegen vorsätzlicher resp. versuchter Brandstiftung, 1 wegen Verbrechen gegen die Sittlichkeit, 8 wegen schweren Diebstahls, 2 wegen Urkundenfälschung, 2 wegen Straßenraubes, 1 wegen Unterschlagung im Amte und 1 wegen Widersetzlichkeit gegen einen Waldwärter zur Verhandlung vor und sind erledigt worden. Davon waren aus dem Schildberger Kreise 11, aus dem Pleschener Kreise 6 und aus dem Adelnauer und Krotoschiner Kreise je 4 Sachen. — Es figurirten in diesen Sachen 33 Angeklagte, 29 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts, von denen 31 verurtheilt und 2 freigesprochen wurden. Die höchste zuerkannte Strafe, zehn Jahre Zuchthaus, wurde dem Brandstifter Kaczmarek, — über die Verhandlung gegen ihn ist eingehend berichtet worden, — zuerkannt; die niedrigste zuerkannte Strafe sind 14 Tage Gefängniß. In einer Sache wegen wissentlichen Meineids wurde das Verdikt der Geschworenen mit 6 gegen 6 Stimmen gefällt, worauf natürlich Freisprechung wegen wissentlichen Meineids erfolgte, aber die Anklage wegen fahrlässigen Meineids gegen den Freigesprochenen anhängig gemacht wurde. Die Summe der verhängten Strafen beträgt zusammen 54 Jahre 6 Monat Zuchthaus mit den angemessenen Entziehungen der bürgerlichen Ehrenrechte und Zulassung der Stellung unter Polizeiaufsicht und 14 Jahre 10 Monat und 28 Tage Gefängniß.

Vermischtes.

* **Gesundheitsbericht.** Gemäß den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamts sind in der 2. Jahreswoche von je 1000 Bewohnern, auf den Jahresdurchschnitt berechnet, als gestorben gemeldet: in Berlin 23.4, in Breslau 25.1, in Königsberg i. P. 33.3, in Köln 23.1, in Frankfurt a. M. 23.7, in Hannover 21.2, in Kassel 15.0, in Magdeburg 27.1, in Stettin 20.9, in Altona 22.1, in Straßburg 25.2, in München 31.6, in Nürnberg 22.3, in Augsburg 28.4, in Dresden 22.3, in Leipzig 25.1, in Stuttgart 24.5, in Braunschweig 34.0, in Karlsruhe 10.8, in Hamburg 34.7, in Wien 31.8, in Budapest 40.5, in Prag 46.2, in Triest 36.4, in Basel 25,1, in Brüssel 20.2, in Paris 26,3, in Amsterdam 33.1, in Kopenhagen 25.3, in Stockholm 27.2, Christiania 18.8, in Petersburg 45.7, in Warschau 36.4, in Odessa 26.6, in Bukarest 37.3, in Turin 32.5, in Athen 29.6, in Lissabon 45.3, in London 25.7, in Glasgow 24.4, in Liverpool 32.6, in Dublin 31.8, in Edinburg 28.3, in Alexandria (Aegypten) 38.3, in New-York 21.9, Philadelphia 18.7, in Boston 16.1, in Chicago 13.8, in San Francisco 22.2, in Kalkutta 49.4, in Bombay 42.7, in Madras 89.6. — Beim Beginn der Berichtswoche herrschten an den deutschen Beobachtungsstationen meist südliche und südwestliche Luftströmungen vor, die um die Mitte der Woche allgemein in nördliche umgingen. Gegen das Wochenende hin machten sich in Süddeutschland mehr nordöstliche, in Norddeutschland und Köln südwestliche Windrichtungen geltend. Die Lufttemperatur war eine niedrige, in München (den 12. Januar — 18.4 Gr. R.) Niederschläge fanden nur spärlich statt. Das Barometer sank im Laufe der ersten Wochenhälfte, stieg aber in der zweiten rasch und erheblich. Die Gesammtsterblichkeit ist in den deutschen Städten eine ungünstigere geworden, die allgemeine Sterblichkeitsverhältnißzahl ist von 24.7 der vorhergegangenen Woche auf 26.1 gestiegen (auf 1000 Bewohner und aufs Jahr gerechnet) und zeigt sich in fast allen Theilen Deutschlands erhöht. Von den Todesursachen zeigen die Infektionskrankheiten im Allgemeinen dasselbe Verhalten wie in der Vorwoche. Nur das Scharlachfieber hat eine größere Ausdehnung gewonnen, und herrscht namentlich in Essen und Iserlohn. Auch in Pest und London ist die Zahl der scharlachkranken Kinder eine größere. Die Masern scheinen in London und Paris etwas nachzulassen. Obgleich im Ganzen einen Rückgang aufweisend, grassiren doch in vielen Städten noch immer die diphtherischen Affektionen, so in Danzig, Gotha, Magdeburg, Elberfeld, ferner in Wien, Pest, Paris und in Newyork. — Unterleibstyphen sind überall seltener, aus Danzig ist 1 Todesfall an Flecktyphus gemeldet. Pockentodesfälle waren in London vermehrt, in Wien, Pest, Prag, Triest vermindert. Darmkatarrhe und Brechdurchfälle treten nur noch in wenigen Orten (Petersburg) in größerer Zahl mit tödtlichem Verlaufe auf. Auch entzündliche Prozesse der Athmungsorgane und Lungenphthisen waren gegen die Vorwoche in ihrem Auftreten nur unwesentlich verändert.

(Beilage.)

Aus Mekka und Djedda wird der Ausbruch der Cholera konstatirt, noch ist es unentschieden, ob es sich um aus Ostindien eingeschleppte Cholera oder um eine aus lokalen Ursachen entwickelte Epidemie handelt. In Teheran soll die Pest seit Anfang Dezember als erloschen zu betrachten sein, dagegen wüthe die Diphterie daselbst sehr heftig. In der persischen Stadt Kuschki herrscht eine bösartige Erysipelas-Epidemie mit großer Intensität. — Dem gelben Fieber erlagen in Rio de Janeiro in der ersten Novemberhälfte 8 Personen.

* **Breslau**, 21. Januar. In Dr. Jany's Augenklinik in Breslau, Freiburgerstraße 9, sind, wie wir einem ausführlichen Berichte auszugsweise entnehmen, im vergangenen Jahre 4046 Kranke neu aufgenommen und behandelt worden. (Im Ganzen haben bis jetzt in der Anstalt während ihres 13-jährigen Bestehens 38,045 Augenkranke Hülfe gesucht.) Unter den 4046 Patienten waren 2484 Einheimische d. h. der breslauer Kommune angehörig und 1562 Auswärtige. Von letzteren entfallen auf die Provinz Schlesien 1378, auf die Provinz Posen 123, auf das übrige Inland 11, auf das Ausland und zwar auf Oesterreich-Ungarn 7, auf Rußland (meist auf die Nachbarprovinzen) 39, auf Rumänien 2, auf die Schweiz und Amerika je 1. Stabile Kranke (d. h. in der Anstalt gleichzeitig verpflegte) waren dabei 321 inkl. 8 aus dem Vorjahr übertragenen und zwar 32 Breslauer und 289 Auswärtige mit 4775 Verpflegungstagen, so daß also durchschnittlich ein Kranker 11¾ Tage in der Anstalt verweilte. Von den größeren Operationen heben wir folgende hervor: Die Operation des grauen Staars wurde vollzogen 106 mal (57 Extraktionen, darunter 4 mal die englische Methode der Aussaugung (Suction) und 49 Discisionen), die künstliche Pupillenbildung 61 mal und zwar durch Iridectomie 56 mal (dabei 18 mal bei grünem Staar), durch Iridotomie 5 mal; die Schieloperation 48 mal, (die Rücklagerung des Muskels 46mal, die Vorlagerung 2mal), die Ausschälung eines erkrankten und bereits erblindeten Auges behufs Erhaltung des andern noch gesunden oder auch schon mitaffizirten wurde 15mal nothwendig; entstellende Ausbauchungen des Augapfels (Staphyloma Corneae) 2mal abgetragen, die Periectomie und die Symblepharon-Operation je 3 mal ausgeführt. Kleinere Operationen, wie die Beseitigung von Gefäßgeschwülsten, Grützbeuteln, Krebsknoten am Auge sowie die Abtragung von Irisvorfällen, Tätowirung der Hornhaut und Punktion derselben, Hebung von Lideinstülpungen, Spaltung der verengten Thränenkanälchen und Erweiterung derselben mittels Sonden u. d. m. wurden in entsprechender Anzahl ausgeführt. Von der Gesammtzahl der Kranken wurde auch in diesem Jahre der bei weitem größte Theil unentgeltlich behandelt und unter Umständen mit freier Medizin versorgt. Eine erhebliche Anzahl schwerer, notorisch armer Patienten — ausschließlich operative Fälle — wurde in den für sie bestimmten, von der Klinik gestifteten Freibetten auch unentgeltlich verpflegt. Sämmtliche Kosten der Unterhaltung der Anstalt, sowie auch die der freien Krankenverpflegung bestritt der Anstaltsarzt wie bisher aus eigenen Mitteln. — Neben dem Leiter der Anstalt fungiren zwei Assistenzärzte: Dr. Fechner und Stein.

Briefkasten.

Gl. in **Löwenberg i. Schl.** Der richtige Zinsfuß der Halle-Sorau-Gubener-Prioritäts-Obligationen ist bei beiden Emissionen 4½ pCt. Nur durch ein Versehen des Setzers ist der Zinsfuß der 1. Emission mit 5 pCt. angegeben worden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.

Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, 22. Januar. Im Abgeordnetenhause fand die Verhandlung über die Interpellation Wierzbinski betreffend die Umwandlung polnischer Ortsnamen in deutsche statt. Abg. Wierzbinski begründete die Interpellation. Minister Friedenthal erklärte: Es sei unrichtig, daß Umänderungen so zahlreich erfolgt seien, als der Interpellant dargestellt; in den letzten Jahren seien nur einige hundert Umwandlungen bewirkt worden. Auf die Angriffe gegen das hierbei von Beamten beobachtete Verfahren könne er unvorbereitet nicht eingehen. Fühle man sich verletzt, so möge man sich beschweren. Warum habe man dies unterlassen? Belege für die erhobenen Beschuldigungen seien nicht vorgebracht worden. Gegenwärtig werde davon ausgegangen, daß die Umänderung erfolgt: 1) wo die Aussprache des polnischen Namens zu schwer, 2) wo überwiegend deutsche Bevölkerung vorhanden sei, 3) wo historische Reminiscenzen dies erfordern. Niemals geschah dies aber ohne Zustimmung der Ortseinwohner. Uebrigens sei beispielsweise seit der jetzigen Amtsführung des Ministers, seit drei Monaten, nur in einem Falle eine Aenderung erfolgt. Auch in der Rheinprovinz seien jüngst Ortsnamen geändert worden. Die Regierung werde nach ihrem bisherigen Prinzipe weiterhandeln und wenn in einem Falle nachgewiesen werde, daß der Mehrheitsbeschluß zur Ortsveränderung durch das Versprechen der Steuerverminderung erschlichen worden sei, werde die Regierung auf diesen Beschluß keine Rücksicht nehmen, so lange der Minister wenigstens dabei mitzusprechen habe. Auf Antrag des Abg. Windthorst (Meppen) erfolgte die Besprechung der Interpellation. Dieselbe wurde geschlossen, nachdem Stablewski und Kantak dafür, Wehr und Willamowitz-Möllendorf dagegen gesprochen. Der Gesetz-Entwurf, betreffend die Betheiligung des Staats an dem Eisenbahnbau Kiel-Eckernförde-Flensburg und an der Ausdehnung der westholstein'schen Bahnen wurde in zweiter Lesung nach den Kommissions-Anträgen genehmigt.

Athen, 22. Januar. Das Ministerium hat nach längerer Konseilssitzung seine Demission eingereicht. Der König berief den Kammerpräsidenten Avgerinos. Man nimmt an, Coumounduros werde beauftragt werden, ein dem Kriege zuneigendes Ministerium zu bilden.

Neue **patentirte Petroleum-Brenner** mit **Lösch- und Sicherheitsvorrichtung** empfehle mit dem Bemerken, daß ich **jede Lampe** damit versehe.

Posen, Breslauerstraße 38. **E. Klug.**

Bekanntmachung.

Der über das Vermögen des Restaurateurs **F. W. Ahlers** zu Posen durch Beschluß vom 2. Oktober 1876 eröffnete kaufmännische Konkurs ist durch Vertheilung der Masse beendet.

Posen, den 14. Januar 1878.

Königliches Kreisgericht.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 4 Prozent, der Lombard-Zinsfuß 5 Prozent.

Berlin, d. 21. Januar 1878.

Reichsbank-Direktorium.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe Tarnowo unter Nr. 4 belegene, der unverehelichten **Caroline Zerenze** zu Tarnowo gehörige Grundstück, welches zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 120 Mk. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Donnerstag, den 4. April 1878

Vormittags um 10 Uhr

im neuen Gerichts-Gebäude, Wilhelmsstraße, Zimmer Nr. 29 versteigert werden.

Posen, den 5. Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

Der Subhastations-Richter.

Keyl.

Bekanntmachung.

In dem Arbeits- und Landarmenhause zu Kosten werden Federn zum Reißen in jedem Quantum angenommen.

Bekanntmachung.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **C. E. Wichura** hierselbst sind nachträglich noch folgende Forderungen angemeldet worden:

1) der Apotheker **H. A. Kujawa** hier 7 M. 75 Pf. mit dem Vorrecht der IV. Klasse,
2) der Kaufmann **L. Landé** hier 120 M. — Pf.
3) die verw. Revierförster **Emilie Krappatsch** in **Krotoschin** 3000 M. — Pf nebst 6 Proz. Zinsen seit 1. Okt. 1877
4) der Kaufmann **Max Lord Perlhoefter** in Breslau 122 M. 67 Pf.
5) der Kaufmann **H. Ucko** in Breslau 195 M. 15 Pf.
6) der Kaufmann **J. Kunzemueller** in Magdeburg 21 M. — Pf.
7) der Apotheker **G. Schauffert** in Medzibor 32 M. — Pf.
8) die Handlung **F. Bachhusen & Co.** in Stettin 297 M. 66 Pf.
9) die Handlung **J. Cohn & Co.** in Breslau 629 M. 82 Pf.
10) der Kaufmann **J. Goldfarb** in Pr. Stargardt 55 M. 20 Pf.

ad 2—10 ohne Beanspruchung eines Vorrechts.

Zur Prüfung dieser Forderungen ist ein Termin vor dem unterzeichneten Konkurskommissar auf

den 7. Februar 1878,

Vormittags um 10 Uhr,

im Terminszimmer Nr. 1 auf Kosten der obengenannten Gläubiger anberaumt worden, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen bereits angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Ostrowo, den 14 Januar 1878.

Königliches Kreis-Gericht.

I. Abtheilung.

Der Kommissar des Konkurses.

Bekanntmachung.

Die Anlieferung von Lebensmitteln Bekleidungs- 2c. Materialien und sonstigen Bedürfnissen für die Königliche Strafanstalt zu Rawitsch für den Zeitraum vom 1. April 1878 bis 1. April 1879 zu dem muthmaßlichen Bedarfsquantum von

320000 Kilo Roggen,
44000 Kilo Gerste,
20000 Kilo Kocherbsen,
14000 Kilo weiße Bohnen,
6500 Kilo Hafer,
20000 Kilo rohe Hirse,
3000 Kilo Linsen,
4500 Kilo Hafergrütze,
5500 Kilo Buchweizengrütze,
8500 Kilo Gerstengrütze,
200 Kilo Buchweizengries,
1000 Kilo Buchweizenmehl,
300 Schock Stroh,
25000 Kilo Heu,
2500 Kilo Butter,
2800 Kilo Rindernierentalg,
5600 Kilo Schweineschmalz,
5000 Kilo Rindfleisch,
1000 Kilo Schweinefleisch,
800 Kilo geräucherter Speck,
2500 Kilo Semmel,
600 Liter Doppelbier,
10200 Liter einfaches Bier,
10500 Kilo Reis,
1400 Kilo ungebrannter Kaffee,
400 Kilo Fadennudeln,
13500 Kilo Salz,
70 Kilo Kümmel,
50 Kilo Pfeffer,
10 Kilo englisch Gewürz,
10 Kilo Lorbeerblätter,
1300 Kilo Zuckersyrup,
2200 Liter Essigsprit,
1700 Kilo Elainseife,
100 Kilo Talgseife,
1200 Kilo Soda,
50 Kilo Fischthran,
150 Kilo Maschinen-Schmieröl,
12000 Kilo Petroleum,
Diverse Schreibmaterialien,
500 Meter braunes Tuch,
600 Meter graue Futterleinwand,
1330 Meter Handtuch-Drell,
250 Meter braune Futterleinwand,
300 Meter grauer Drell,
4000 Meter geköperter Hemden-Callicot,
300 Meter ungerauhter geköperter Parchent,
1000 Meter braune Beiderwand,
50 Kilo wollenes Strumpfgarn,
50 Kilo baumwollenes Strumpfgarn,
50 Stück wollene Lagerdecken,
75 Kilo Fahlleder,
200 Kilo Mastricher Sohlleder,
200 Kilo Brandsohlleder,
2000 Strähn grauer Zwirn,
2000 Strähn schwarzer Zwirn,
3 Mille Nähnadeln,
6000 Meter Hemdenband,
12 Dutzend Piassava Besen,

soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden ausgegeben werden.

Die Bedingungen liegen:

a. bei der Königl. Regierung, Rechnungs-Controlle I. in Posen,
b. bei dem Königl Polizei-Präsidium zu Breslau, und
c. in unserm Bureau

zur Einsicht aus. Auch sind Exemplare davon gegen Erstattung der Kosten zu entnehmen.

Die versiegelten Submissionsofferten sind spätestens bis zum

18. Februar 1878,

Mittags 12 Uhr,

an die unterzeichnete Direktion einzureichen.

Am **21. Febr. 1878, Vormittags 10 Uhr,** findet im Direktorial-Zimmer der unterzeichneten Strafanstalt die Eröffnung der eingegangenen Offerten statt. (à Cto. 155/1.)

Rawitsch, den 15. Januar 1878.

Königliche Direktion der Straf-Anstalt.

Bei der am 21. d. Mts. stattgehabten Neuwahl für die zufolge des § 16 des Gesetzes vom 24. Februar 1870 aus der hiesigen Handelskammer ausscheidenden Sechs Mitglieder sind die Herren:

1) **Paul Andersch,**
2) Stadtrath **L. Annuß,**
3) **Wilhelm Kantorowicz** (in Firma **Hartwig Kantorowicz Söhne**),
4) **Nehemias Brodnitz,**
5) **Boleslaus Leitgeber,**
6) Bankdirektor Dr. **Franz Rakowicz,**

gewählt worden, was in Gemäßheit des § 15 des Gesetzes mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einsprüche gegen die Wahl binnen zehntägiger Frist bei der Handelskammer anzubringen sind.

Posen, den 22. Januar 1878.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung.

Auf dem Klostergute **Drzenczewo** sollen die dort befindlichen Brauereigeräthe und eine Anzahl leerer Glasflaschen und Krüge meistbietend verkauft werden. Termin in **Drzenczewo** am

13. Februar 1878

Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden ist.

Gostyn Kloster, den 18. Januar 1878.

Königl. Verwaltung der Gostyner Klostergüter.

von Oven.

Julius Schreiber's Fouragegeschäft Dominikaner-Straße 1

verkauft:

100 Pfd.	Roggen	7,05	M.
100 „	Erbsen	7,05	„
100 „	Hafer	6,50	„
100 „	Gerste	8,00	„
100 „	Heu	3,50	„
100 „	Stroh	2,00	„
100 „	Siede	2,50	„

Alles gereinigt und frei ins Haus.

Auktion

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich **Mittwoch, den 23. d.**, früh von 10 Uhr ab, Kleiderspinde, Wäschespinde, Bücherspinde, Sopha und Sessel, Tische, Stühle, Nachttischchen, Oelbilder, Spiegel, Cylinderbureaus's in Nußbaum und Mahagoni, 2 neue Nähmaschinen, 2 neue Reisepelze 2c. 2c. gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Zindler,

Kgl. Auktions-Kommissarius.

Gerichtlicher Ausverkauf.

Das zur **T. Lisiecki**'schen Concursmasse gehörige Waarenlager, bestehend aus **Galanterie**-Waaren, Bandagen und musikalischen Instrumenten, insbesondere neuen Geigen, Bogen, Flöten, Guitarren, Saiten 2c., wird im Laden Markt- und Wasserstraßen-Ecke (Eingang Wasserstraße) zu billigen Preisen ausverkauft.

Ludwig Manheimer,

Massenverwalter.

Vier zur Herrschaft Potulice, bei Bahnhof Nakel, Kreis Bromberg belegene Güter

von resp.

1463	Morgen	65	Ruthen	laut Grundsteuervermessung, jedoch excl. der Netzwiesen, welche nach besonderer Vereinbarung zugelegt werden.
849	„	87	„	
1726	„	67	„	
500	„	—	„	

sollen von **Johanni cr.** ab, zusammen, theils zusammen auch einzeln **verpachtet** werden. Die näheren Bedingungen sind im hiesigen Dominialbureau zu erfahren, und können die Güter, welche bis auf das Kleinste fast nur Weizacker- und ganz gesunden Roggenboden haben, zu jeder Zeit besichtigt werden.

Potulice bei Nakel, am 17. Januar 1878.

Die Gutsverwaltung.

Glinkemann.

Gutspacht-Gesuch.

Ein Gut von 150—250 Morgen gutes Land wird zum 1. April auch später zu pachten gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter **H. S. 40** postl. **Klopschen** i/Schl. erbeten.

Torfverkauf auf dem Torfbruch Ludom.

1000 Stück alter Torf 1 Mk. 75 Pf.
1000 „ neuer „ 2 „ 25 „

Bei Abnahme von 100,000 und mehr entsprechender Preisnachlaß.

Der Torfbruchverwalter.

F. Moritz.

Zwei junge Stammochsen verkauft das Dom. **Napachanie** bei Rokietnica.

Bekanntmachung.
Aufkündigung von Kreis-Obligationen des Kreises Kröben.

Bei der am 19. d. Mts. stattgefundenen Ausloosung (der 7.) sind nachstehend bezeichnete Kreis-Obligationen des Kreises Kröben gezogen resp. ausgeloost worden und zwar:

Litt. A. Nr. 1 über 1000 Thlr. oder 3000 Mrk.
Litt. B. Nr. 6 über 500 Thlr. oder 1500 Mrk.
Litt. C. Nr. 9 über 200 Thlr. oder 600 Mrk.
Litt. D. Nr. 26 und 34 über je 100 Thlr. oder 300 Mrk.
Litt. E. Nr. 5, 18, 26, 36, 38, 39, 54, 58, 63 und 68 über je 50 Thlr. oder 150 Mrk.

Die Inhaber dieser Obligationen werden aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den dazu gehörigen Coupons den 1. Juli 1878 auf der Kreis-Kommunal-Kasse in Rawitsch gegen Empfangnahme der Baarzahlung des Nennwerths zurückzuliefern.

Vom 1. Juli cr. ab findet eine Verzinsung qu. Obligationen nicht mehr statt.

Die Kreisständische Finanz-Kommission.

Dr. Graf Posadowsky-Wehner,

Landrath.

Bekanntmachung.

Das geehrte Publikum von Posen und Umgegend wird hiermit ergebenst aufmerksam gemacht, daß durch das Fallissement eines der bedeutendsten Exporteure eine große Parthie Waare desselben durch mich sehr billig angekauft ist. An diesem günstigen Gelegenheitskauf lasse ich auch meine geehrten Abnehmer partizipiren. So lange dieser Vorrath reicht wird derselbe **zu dem auffallend billigen Preise** von 1 M., 1,50, 2 und 3 M. pro Stück abgegeben.

Aus der bedeutenden Collection hebe hervor:

Hochelegante Pollisander-Toiletten-Spiegel, verschiedener Größe, prachtvolle Sammt-Staffelei-(Album), Damen-Leder-Taschen in allen Größen, Blumenvasen, Alfenide- und Oxyd-Waaren, als: Schmuckkästen, Flacons, Schreibzeuge, Thermometer und eine reiche Auswahl in Ball- und Promenaden-Fächer. Großartige Collection Schmuckgegenstände für Damen und Herren. Ferner: Uhrketten, Armbänder, Diademe, Medaillons 2c., Marmor- und Alabasterwaaren, Schweizer Holzschnitzereien, Photographierahmen in Sammt und Bronce. Brief- und Cigarrentaschen, Portefeuille und Visites und hunderterlei Kleinigkeiten mehr.

Ferner Japan- und China-Waaren, als: Tabletts in allen Größen und Formen. Gläser- und Flaschen-Untersätze, Thee- und Cigarrenkasten, Obstschaalen 2c.

Von diesen eingetroffenen Waaren habe in jedem Schaufenster eine Collection aufgestellt, welche mit dem **auffallend billigen Preise** von 1, 1,50, 2, 3 M. bezeichnet sind.

Seidene Fächerschnüre in allen Farben 75 Pf. pro Stück.

Neuheiten für Maskenbälle als: Larven, Cotillonorden, Kopfbedeckungen und Attrappen.

Eduard Tovar,

Paris, Posen, Leipzig.

Berliner- und Bismarckstr.-Ecke.



Durch Vertrag mit der **Gasmotoren fabrik Deutz** sind wir allein berechtigt **Otto's neuen Gasmotor** für die Provinzen **Preußen, Posen, Pommern, Schlesien,** sowie das **Herzogthum Anhalt** zu bauen und zu liefern. Wir offeriren diesen absolut geräuschlos arbeitenden bewährten Motor in Größen von 1, 2, 4, 6 und 8 Pferdekraft.

Außerdem bauen wir nach wie vor

Luftmaschinen W. Lehmann's Patent

in Größen von 1/12—4 Pferdekraft, für die wir das ausschließliche Fabrikationsrecht besitzen.

Zugehörige Wellenleitungen in eleganter und leichter Ausführung zu Stückpreisen.

Prospekte gratis und franco. Vertreter gesucht.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Aktiengesellschaft

Berlin-Moabit N. W. und Dessau.

Technicum zu Frankenberg bei Chemnitz.

Polytechnische Schule.

Höhere Curse für **Bau**- und **Maschinentechniker, Chemiker, Industrielle** und **Landwirthe. Vorcurs** zugleich Vorbereitung für **Einjährig-Freiwillige. Pensionat** für jüngere Schüler. Aufnahme 23. April. Prospecte gratis.

Das Curatorium: Kuhn, Bürgermeister. Die Direction: Schorch.

Posen, den 23. Januar 1878.

P. P.

Einem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das

Restaurations-Lokal der Feldschloß-Brauerei, Schloßstraße 5 parterre,

übernommen habe, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gute Getränke und gute Küche werde mir angelegen sein lassen, und zeichne Hochachtungsvoll

Krügel.

Central-Luftheizungen verm. Caloriféres

für Kirchen, Schulen, Vergnügungslokale, Säle, Kaufläden, Wohnhäuser und gewerbliche Anlagen werden

unter Garantie des Heizeffectes nach neuesten Constructionen

mit vorzüglichen Ventilationsvorrichtungen in reicher, wie einfacher Ausstattung zu soliden Preisen ausgeführt und Zeichnungen und Kostenanschläge auf Verlangen geliefert durch

L. Schröter, Guben,

technisches Bureau, Herrenstraße Nr. 6.

Es empfiehlt sich schon beim Projectiren von Neubauten, Rücksicht auf die Heizanlage zu nehmen.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich das Noebel'sche

Hôtel zum Adler in Rawitsch am Markt

käuflich übernommen, vollständig renovirt und mit allem Comfort der Neuzeit ausgestattet habe, die ausgezeichnete Lage und elegante Einrichtung setzen mich in den Stand allen Anforderungen zu genügen und dasselbe dem geehrten reisenden Publikum unter Zusicherung solidester Preise angelegentlichst zu empfehlen.

C. Schulze.

Zum kalten Aufschnitt sich eignend empfing und empfiehlt in vorzüglich frischer Waare: Roulade, Schinken, Scharlachzungen, Mosaique- und Charivari-Wurst, Elsässer Kaiser- und Nationalwurst, gespickter Rindsfilet und Jägerwurst mit Madaira, geräucherte Gänseleber und Gänseleberpastetenwurst mit Trüffeln, sowie auch westph. gekochten und rohen Schinken, Mortadella di Roma, Mainzer Roulade, Presskopf und Braunschweiger Cervelatwurst.

A. Cichowicz.

Raummeter 4000 Raummeter

gesundes, astfreies, feinborkiges und kerniges kiefern Klobenholz I. Klasse und II. Klasse werden unter günstigen Bedingungen billigst aus erster Hand zu kaufen gesucht und nimmt die Expedition dieser Zeitung Offerten unter **G. 1500** entgegen.

Stammschäferei-Verkauf.

Wegen Wirthschaftsveränderung beabsichtige meine Merino-Kammwoll-Stammheerde zu verkaufen.

Dieselbe besteht aus 200 Müttern, welche im März lammen, 78 Zeit- und 78 Jährlingsmüttern.

Die Heerde ist im Jahre 1866 durch Ankauf von 150 Müttern aus Vietgest, zu Boldebuck gehörig, gegründet und mit Böcken aus den renommirtesten Heerden Mecklenburgs gezüchtet.

Nähere Auskunft ertheilt der Züchter, Herr Schäfereidirektor **Rütgen** in Sternberg, Mecklenburg, und der Unterzeichnete.

Molsehnen bei Königsberg i./Pr., Poststation Kuggen.

Wunderlich.

Fette Rinder, Lämmer, Schweine

verkauft **Lagiewnik** bei **Welnau.**

Es stehen 60 Stück **Schweine** im Alter von 8 bis 12 Wochen und 12 Stück **Mastschweine** zum Verkauf. Besichtigung jeden Tag bei **G. Kistler**, Käsefabrikant in Wierzonka bei Schwersenz.

In der Forst von **Konin** bei Pinne wird von jetzt ab für 3 Raummeter Birken- u. Eichenholz 1. Klasse 15 Mk., Rollholz und Pappelscheitholz 10 Mark gezahlt. Anweisegeld 10 Pf. pro 3 Mark.

Die Gutsverwaltung.

---

25 höchst pikante

Photographien, 3 Mk. vers. A. Wendland, Berlin C., Fischerbrücke 5.

Ballkleider

werden nach den neuesten Journalen angefertigt bei

Leopold Basch, Markt 57.

Braunkohlen

zur Kesselfeuerung werden zu kaufen gesucht. Gefl. Offerten sind unter Chiffre **W. G.** mit Preisangabe loco Posen in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Hypotheken in jeder Höhe vermittelt diskret und billigst

J. Blumenthal,

Krämerstraße 16.

Lottr.-Loose 4. Kl. Orig ¼ 24 Thlr. ⅛ 9⅚, 1/16 4⅚, 1/32 2½, 1/64 1⅓ Thlr., versend. das älteste Lotterie-Compt. von **Schereck**, Berlin, 191 Friedrichstr. 191.

Deutsches Exportbier,

100 Fl. excl. Glas 12 Mk., empfiehlt **Gustav Wolff**, Breitestr. 12.

12½ pro Mille Provision.

Eine gut eingeführte deutsche Lebensversicherungs-Gesellschaft sucht bei 12½ pro Mille Abschlußprovision tüchtige

Agenten u. Acquisiteure.

Offerten unter B. Y. 4882 postlagernd Posen.

200,000 Mark

Mündelgelder sind auf **Rittergüter** bis ⅔ der Taxe, Posener Landschaft, zu vergeben durch

Gerson Jarecki, Sapiehapl. 8.

Neueste Vexir-Erscheinung.

Soeben ist bei Ph. Hoepfner — München erschienen und zu beziehen:

Vexirbilderschrift.

Preis 20 Pf., nach auswärts 30 Pf., franko. Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Urtheil der Presse: Unter den vielen Vexirbildern, die bis jetzt erschienen sind, dürfte gewiß die Novität Vexirbilderschrift den ersten Rang einnehmen. Die Erfindung ist wirklich originell und um das Richtige zu finden, bedarf es nicht nur einen Blick, wie bei den Vexirbildern, sondern auch einige Mühe, den verborgenen Inhalt zu ergründen.

Strohhüte

zum Waschen und Modernisiren werden angenommen bei

Leopold Basch, Markt 57.

Die Kaiserl. Hof-Chocoladen-Fabrik in Cöln

übergab den Verkauf ihrer anerkannt guten Tafel- und Dessert-Chocoladen, sowie Puder-Cacao's in Posen S. Alexander, E. Brechts Wwe., A. Cichowicz, Alb. Classen, Ed. Feckert jr. H. Hummel, Apotheker R. Kirschstein, A. Luzinski, J. K. Nowakowski Frenzel u. Co. u. Osw. Schaepe; in Kosten bei W. Feldmann und O. Lachmann.

Vorsichts-Präparate,

neue feine Sorten

Safety-sponge,

amerikanischen

Sicherheitsschwamm,

ähnliche Sachen zollfrei,

Albert Hirschmann, Hamburg.

---

75 **75 Aufl.** 75

oder 250,000 Exemplare wurden bereits von dem Buche:

Dr. **Retau,**

Die Selbstbewahrung

(Mit 27 Abbild. Preis 3 Mk) abgesetzt, und dies beweist wohl zur Genüge den großen Werth desselben für **kranke** und **geschwächte Männer**. Versäume daher Niemand, der an den **qualvollen Folgen der Selbstbefleckung** (Onanie) **und Ausschweifungen leidet**, dieses Werk zu lesen. **Zu beziehen durch jede Buchhandlung, auch von G. Poenicke's Schulbuchhandlung in Leipzig gegen Einsendung des Betrages.** In **Posen** vorräthig in der Buchhdlg. von **J. Jolowicz.**

Auflagen verkauft. Auflagen verkauft.

Geschlechtskrankheiten,

Syphilis heile ich nach langjährigen Erfahrungen in einigen Tagen **brieflich** ohne Folgenübel. Desgl. alle verzweifelten Fälle und Folgen schlecht behandelter Syphilis als: **Halsübel, Flechten, Fussübel** und alle **Hautkrankh.** Ferner: **Nervenzerrüttung, Rückenleiden, Pollut., Impotenz.** Die Kur ist ohne Berufsstörung. **Naturarzt A. Harmuth, Berlin,** Kommandantenstr. 30.

Trunksucht.

Magenleiden. Kur nach 30jähr. bew. Meth., **auch brieflich.** Dr. med. Heymann, Berlin SW., Yorkstraße 3.

Danksagung.

Nächst Gottes Hülfe ist es den eifrigsten Bemühungen und der opferfreudigsten Hingebung des Herrn **Dr. Pulvermacher** in **Kurnik** zu verdanken, daß unsere an Dyphteritis und Scharlach schwer erkrankten Kinderchen, besonders unser jüngstes Söhnchen Herrmann, wieder genesen sind.

Wir verfehlen nicht, genanntem Herrn auch auf diesem Wege **unsere volle Anerkennung** zu zollen.

Santomischl, im Januar 1878.

Sußmann Leweß und Frau.

Ich bin zum 1. Februar d. J. nach Posen versetzt und bitte die Interessenten, mir Sachen für das Kreisgericht zu Grätz nicht mehr zu übertragen und in den bereits anhängigen Sachen schleunigst für eine anderweite Wahrnehmung ihrer Rechte zu sorgen.

Grätz, 19. Januar 1878.

Der Rechtsanwalt

Naschinski.

Für Damen.

Ein heirathsfähiger, wohlsituirter junger Mann wünscht mit einer jungen geistvollen Dame von einnehmendem Aeußern in Verbindung zu treten.

Adresse eventuell Photographie bitte unter: „Ob's gelingt" in der Exped. dieser Zeitung niederzulegen.

Heirathsgesuch.

Ein j. Landwirth, Besitzer eines rent. Gutes im Werthe von 140,000 Mark in der Provinz Posen, wünscht sich zu verheirathen. J. Damen od. Wittwen mit einem Vermögen nicht unter 25,000 Mark, die hierauf reflektiren, wollen ihre Adresse gegen Zusicherung streng. Discr. sub Y. 654 an die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse, Breslau, einsenden.

Heiraths-Partien

vermittelt höchst **diskret** (S. 774) **J. Wohlmann, Breslau,** Schwertstraße 6.

Heirathsgesuch.

Ein allein dastehender freier Mann, 24 Jahr, evangelisch, aus anständiger Familie, Landwirth, auch das Mühlengeschäft kennt, mit einem Vermögen von 18000 Mark, welche sichergestellt sind, da es an Bekanntschaft fehlt, sucht auf diesem Wege sich zu verheirathen. Damen, welche Bekanntschaft machen wollen im Besitz von Grundstück oder Mühlengrundstück, wollen sich vertrauensvoll melden

A. B. 100

postlagernd **Welnau.**

Wasser Str. 2.

Wohnung von 3 Stuben im 2. und 3. Stock zu vermiethen.

Eine Dachwohnung,

bestehend aus einer Stube u. Kammer, ist sofort zu vermiethen. Näheres Gr. Gerberstraste 20, im Comtoir.

Ein großer Laden

mit angrenz. Räumlichk. ist am Wiener Platz 1 neben dem Nowakowski'schen Geschäftslokal vom 1. April cr. zu vermiethen und kann auf Wunsch mit großen Schaufenstern versehen werden Näh. Breslauerstr. 20 beim Wirth.

Ein möbl. Zimmer zu vermiethen Breslauerstr. 21, 3 Treppen.

Halbdorfstr. 30, 3 Treppen rechts, 1 möbl. Zimmer sogleich zu verm.

Gr. Gerberstr. 36 v. 1. April I. Etage zu verm., 4 Zimmer, Küche, Closet, Wasserleitung.

Graben 24 f. 2 Z. u. K zu verm. Zu erfragen b. Wirth.

Friedrichstr. ... Stock, bestehend aus 7 Zimmern nebst Zubehör, zu vermiethen. Näh. daselbst bei Frau **Strauchman** in der Kellerwohnung.

Ein gut gelegener Laden

mit angrenzender Stube ist für den billigen Preis von 150 Thlrn. per 1. April cr. zu vermiethen Näheres im Annoncen-Bureau von **Haasenstein & Vogler, Posen**, St. Martin 1, zu erfahren.

Ein beider Landessprachen mächtiger

Bureau-Gehülfe

sucht Stellung. Gefl. Offerten postlagernd Kobylin A. B.

Ein im Polizeifache 5 Jahre beschäftigter und durchaus routinirter

Büreaugehülfe

sucht anderweite Stellung. Gefl. Off. werden postlagernd Schmiegel sub E. A. 201 erbeten.

Einen Stellmacher, der auf Dom. Stellung sucht, und Hausdiener, Ammen u. s. w. empfiehlt

Stuwezyńska, Sapiehaplatz 7.

Ein in sämmtlichen Treibereien sowohl wie im Gemüsebau, Baumschule und Landschaftgärtnerei eingearbeiteter **Gärtner** sucht per sofort oder später ein anderweitiges dauerndes Engagement. Adresse: A. Hodeck, Gärtner, Neusalz a./O.

Ein tüchtiger Landwirth,

36 Jahre alt, verheirathet, theoretisch und praktisch gebildet, welcher seit 1860 beim Fach, von 1868—1876 selbst Gutsbesitzer war, sucht irgend welche Anstellung auf einem Gute, einem industriellen Etablissement oder auch als Sekretär und dergl. Ausreichende landwirthschaftliche Kenntnisse, Erfahrung und Uebung in Correspondenz, Buchführung und ländlicher Polizei-Verwaltung, sowie gute Referenzen stehen ihm zur Seite.

Eingehendere Auskunft ertheilt das Handlungshaus

Carl Grundmann successores in Breslau.

Einen Lehrling,

der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht

Leopold Basch, Markt 57.

Einen Lehrling

fürs Comtoir sucht

Isaac Elkeles,

Kl. Gerberstraße 5.

Ein theor. wie prakt. **Essig-Fabrikant richtet**

Essigfabriken

nach bewährt. Methode, bei 8 bis 10 pCt. Maische, die hochgradigste Waare erzielend, mit bestem Erfolg **ein.** Gefl. Adressen sub Y. T. 9250 befördert Rudolf Mosse, Berlin S. W.

In meine **Buch- und Schreibmaterialienhandlung** kann sofort ein **Lehrling** mit den nöthigen Schulkenntnissen eintreten. **Station im Hause.**

Louis Streisand, Grätz.

Ein Haushälter,

ehrlich und nüchtern, kann sich melden Langestraße 10, im ersten Stock, von 12—3 Uhr.

J. Frese.

Ein junges Mädchen,

welches sich in der Wirthschaft vervollkommnen will, auf dem **Lande erzogen** und an Thätigkeit gewöhnt ist kann zum 1. April cr. in einer größeren Milchwirthschaft Stellung als

Wirthschafterin

erhalten. Jährliches Gehalt 150 Mark. Anschluß an die Familie erwünscht

Gerrin bei Filehne.

F. Karstaedt.

Ein unverh. **Wirth.-Inspector,** der 1500 Rm. Kaution stellen kann sucht Stellung vom 1. April oder 1. Juli, wo er seinen eigenen Hausstand führen kann. Adr. u A. B. Gnesen

---

Für ein bedeutendes **Baumaterialien- und Dachpappen-Fabrik-Geschäft** in einer Handelsstadt an der Ostsee wird ein junger Mann

als Commis,

welcher gleichzeitig die Fähigkeiten besitzt, kleinere Geschäftsreisen zu übernehmen, **gesucht.** Bevorzugt werden junge Leute, welche in dieser Branche schon thätig gewesen sind. Offerten mit Referenzen sub **J. Q. 9099** befördert **Rudolf Mosse, Berlin,** S.-W.

Ein **thätiger, nüchterner, ehrlicher, zuverlässiger Hanshälter** wird z. 1. April gesucht. Meldungen sind persönlich in der Expedition der Posener Zeitung einzureichen.

Ein Wirthschafts-Eleve kann auf dem **Dom. Bogdanowo** bei Obornik sofort Stellung finden.

Ein Hofverwalter,

nicht zu jung, mit den nöthigen Schulkenntnissen und guter Handschrift ausgerüstet, mit der Führung der Wirthschaftsrechnungen vertraut, findet auf einem großen Brennereigute mit großer Molkerei ein Unterkommen.

Nur mit guten Zeugnissen versehene Bewerber finden Berücksichtigung — Reisekosten werden nur dem gewählten Bewerber vergütigt.

Wo? sagt die Expedition dies. Ztg.

Ein junger Mann

(Israelit), welcher der doppelten Buchführung vollkommen mächtig ist, wird p. sofort gesucht. Offerten sub R. L postlagernd Nakel erbeten.

Ein j. anst. **Mädchen,** in Handarbeiten geübt, s. Stell. z. Erl. der Wirthsch. ev. als Stütze der Hausfrau Offerten sub G. F. 100 Posen postlagernd.

Ein junger **Oekonom,** 5 Jahr beim Fach, sucht Stellung als zweiter Beamter möglichst bald. Offerten sub O Z. 50 beförd. das Ann.-Bureau von **Haasenstein & Vogler,** Posen, St. Martin 1.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner Schwester **Regina** mit dem Kaufmann Herrn **Emil Bernheim** aus Fehrbellin beehre ich mich, **statt jeder besonderen Meldung,** hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Benno Asch.

Posen, den 22. Januar 1878.

Heute früh um 3 Uhr verschied, mit den hl. Sterbesakramenten versehen, im Alter von 69 Jahren

Julianna geb. Herkner Raatz.

Die Beerdigung findet künftigen Freitag, Nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhause, Seminarstr. 7, statt. Um stille Theilnahme bitten

Posen, den 22. Januar 1878.

Die Hinterbliebenen.

Heute, den 22., früh ¼1 Uhr entschlief nach schweren Leiden, versehen mit den hl. Sakramenten, meine innig geliebte Frau

Martha geb. Baeck.

Allen Freunden und Bekannten widmet diese traurige Nachricht

Die tiefbetrübte Familie.

Die Trauer-Andacht findet den 23. um ½9 Uhr in der St. Martinkirche statt; die Beerdigung den 23. um ¼4 Uhr Langestraße Nr. 16.

A. Naatz.

Nach mehrwöchentlichen Leiden starb heute 6½ Uhr Abends meine Gattin, unsere Mutter, Schwägerin und Großmutter **Ernstine Berlak** geb. **Zielinsky**, im Alter von 73 Jahren.

Dies zeigen um stille Theilnahme bittend an

Posen, den 21. Januar 1878.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Mittwoch Nachmittag 2 Uhr vom Trauerhause, Büttelstraße 15, aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Frl Hedwig Hoppenrath mit Lieutenant Gustav Coler in Gieskow bei Cöslin und in Cöslin. Frl. Anna Läske mit Kammergerichts-Referendar Georg Eberhard in Trebbin und Berlin. Frl. Hedwig Allendorff mit Lieutenant W. Wasmansdorff in Stettin und Berlin. Frl. Agnes Siehle mit Herrn Hermann Haseloff in Berlin. Frl. Hilscher mit Herrn Karl Tietz in Berlin. Frau Luise Rindtorff, geb. Huckewitz mit Herrn Elias Jlges in Berlin.

Geboren: Ein Sohn den Herren: Prediger O. Daue in Berlin. Bernhard von der Schulenburg in Ragow. Hans v. Wartenberg in Luggendorf. Pfarrer Wehringer in Grunau. Apotheker Dr. Otto Pfeiffer in Liebau in Schlesien. Carl v. Eicken in Mülheim a. d. Ruhr. Hugo May in Lüben. Prem.-Lieutenant Frhr. v. Grotthuß in Liegnitz. — Eine Tochter den Herren: Hauptmann Stern in Berlin. Prem.-Lieutenant Branig in Bernburg.

Morgen, Donnerstag den 24. d., zum Frühstück: **Wellfleisch,** Abends: Frische **Kesselwurst** mit Sauerkraut. Dazu ein gutes Seidel Hugger'sches Lagerbier a 10 Pf. bei

W. Helbig,

Wronkerstr. Nr. 15.

Heute und jeden Mittwoch

Eisbeine.

F. W. Mewes.

Lambert's Saal.

Durch ein plötzlich eingetretenes Hinderniß findet das zum 23. angezeigte

Sinfonie-Concert nicht statt.

Mittwoch, den 23. Januar

Salon-Concert.

Anfang 7½ Uhr. Entree 25 Pf.

W. Appold.

Posener Landwehr-Verein.

Donnerstag, den 24. Januar Abends 7½ Uhr in **Lambert's Konzert-Saal: Gesellige Zusammenkunft.** Vortrag des Herrn **Collatz: „Ueber die Wohnungen der Menschen."** Ferner: **Vokal- und Instrumental-Konzert.**

Mit der Vereinsbinde versehene Kameraden und deren Familien haben freien Eintritt. Eingeführte Nichtmitglieder à Person 25 Pf. Entree.

Der Vorstand.

Für die Mitglieder der Loge.

Sonnabend, d. 26. Jan. c. Ball.

B. Heilbronns Volksgarten-Theater.

Mittwoch den 23. Januar c. Auf Verlangen: **Namenlos.** Große Posse.

Interims-Theater.

Mittwoch den 23. Januar. Vierte klassische Vorstellung zu ermäßigten Preisen. — Logen und Sperrsitz 75 Pf. — **Nathan der Weise.** Dramatisches Gedicht in 5 Akten von G. E. Lessing.

Die Direktion.

Dem verstummten Freunde!

Durch die vielen Mißverständnisse bin ich ganz rathlos geworden. Die Aufgaben, die Du mir gestellt, habe ich gelöst, obgleich ich in Betreff „der Zeit" nicht sicher war. Von einer Woche zur anderen hoffte ich auf Verständigung und Aufklärung. Hast Du deine Gedanken geändert oder kannst Du nicht anders handeln?

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.